

# Metallarbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.  
Reichspost-Zeitungsliste Nr. 5047 a.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Feyer.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rätestraße Nr. 16b.  
Telephonruf Nr. 3392.

Insertats  
für die sechsgespaltene Colonne ober deren Raum 80 Pf.  
Bei Wiederholungen Rabatt.

## Arbeits- und Lohnverhältnisse der Metallarbeiter in Magdeburg.

Im Deutschen Metallarbeiter-Verband ist seit Jahren viel zur Erforschung der Arbeits- und Lohnverhältnisse der Arbeiter der Metall- und Maschinenindustrie getan worden. Es haben in zahlreichen Städten lohnstatistische Erhebungen stattgefunden, deren Ergebnisse vielfach in besonderen Schriften veröffentlicht wurden; soweit das nicht geschah, wurden Schilderungen und Darstellungen auf Grund des gewonnenen Materials in diesem Blatte veröffentlicht. Auf diese Weise sind eine ganze Anzahl Städtebilder von allerdings verschiedenem Wert gewonnen worden.

Nun liegen auch von anderer Seite einige Beiträge zur Kenntnis der Lage der Metallarbeiter vor. Der Ingenieur Dr. Herm. Beck hat bei Böhmert in Dresden eine Schrift erscheinen lassen, in der die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Arbeiter in zwei Magdeburger Maschinenfabriken dargestellt werden. Einleitend verbreitet er sich über die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse und die Arbeiterfrage; sodann in besonderen Kapiteln über die Entstehung, Entwicklung und den Umfang der Maschinenindustrie, insbesondere der deutschen, und ferner der wirtschaftlich-technischen Organisation des Betriebs im modernen Maschinenbau, jedoch wird hier nichts Neues gesagt. Der weitaus überwiegende Teil der 72 Seiten umfassenden Schrift ist der Darstellung der Arbeitsverhältnisse gewidmet. Dabei übt der Verfasser auch an der Schrift unserer Leipziger Kollegen aus dem Jahre 1897 Kritik, die freilich nicht als unzutreffend bezeichnet werden kann, da die Angabe von bloßen Minima und Maxima über Lohn und Arbeitszeit ungenügend sind. Auch die Calwer'sche Lohnstatistik für den deutschen Maschinenbau auf Grund der Lohnnachweisungen der Berufsgenossenschaften wird für unzureichend erklärt, was ja auch richtig ist, allein in Ermangelung anderer Materials wird man immer wieder genötigt sein, den Lohnnachweisungen der Berufsgenossenschaften Beachtung zu schenken und sie auch zur Betrachtung der Lohnverhältnisse zu benutzen.

Für sein Verfahren akzeptierte Dr. Beck die von Professor Böhmert aufgestellten speziellen methodologischen Grundsätze, die im wesentlichen auf folgende Forderungen hinauslaufen: Zur Gewinnung des Urmaterials für eine zuverlässige Lohnstatistik sind keine sogenannten Durchschnittslöhne, sondern nur wirklich gezahlte, aus den Lohnbüchern nachweisbare Löhne bestimmter Arbeiter zu erheben und zur Grundlage statistischer Darstellung zu machen. An Stelle von Tages- oder Wochenlöhnen ist möglichst der Jahresverdienst des

Arbeiters zu ermitteln. Hierbei sind mit zu berücksichtigen: Dauer der täglichen Arbeitszeit, Zahl der jährlichen Arbeitstage sowie etwaige Einnahmen durch Überstunden, Weihnachtsgeschenke, Nebenberufe u. s. w. Ferner ist die Art der Lohnung (ob Zeit- oder Stücklohn, Gruppenakkord, Prämien-system oder Gewinnbeteiligung) genau anzugeben. Als Erfordernisse zur Ergänzung des Urmaterials bezeichnet Böhmert folgende zweckmäßig durch eine Erhebung mittels Fragebogen zu ermittelnde Tatsachen: Lebenshaltung der Arbeiter (Einkaufs-, Ernährungs-, Wohnungs-, Besitzverhältnisse und dergleichen) und Wohlfahrts-Einrichtungen. Den Zahlen über die Lohnhöhe sollen beschreibende Mitteilungen über die Ursachen der Lohnunterschiede unter Berücksichtigung der Hauptbestimmungsgründe des Arbeitslohnes beigefügt werden.

Dr. Beck ging nun so vor, daß er die ihm von den beiden Fabrikanten zum Studium überlassenen Lohnlisten sowie „andere verwertbare Quellen“ benutzte, die Betriebe in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht eingehend studierte und mit den Arbeitern und Beamten Besprechungen abhielt. Bei der Benutzung der Lohnlisten hatte der Verfasser manche Unannehmlichkeiten mit den „wenig gebildeten“, aber umso dünnhäutigeren „Beamten“, die ihm in Wort und Tat zu verstehen gaben, daß sie ihre Zeit besser zu verwenden hätten, als bei der Anfertigung einer „vollständig zwecklosen, nichts sagenden Arbeit mitzuhelfen“ und eine „unerfütterliche Statistikerneugier“ zu befriedigen. „Andererseits verlangten offen einen Anteil an dem Honorar, das man nur für die Mühe zweifellos zahlen würde (!). Bei Nichterfüllung dieser Forderung schwand plötzlich das Entgegenkommen, man „mußte von nichts“ und dergleichen.“ So hat der Verfasser die Arroganz, Borniertheit und Schädigkeit der Fabrikbureaucratie, unter der die Arbeiter häufig genug schwer zu leiden haben, sattsam bis zum Felde kennen gelernt und es ist recht gut, daß er diese seine Erfahrungen der Öffentlichkeit mitteilt und so den weitesten Kreisen zur Kenntnis bringt.

Viel bessere Erfahrungen machte Dr. Beck mit den Arbeitern, die ihm wie die gebildeten Oberbeamten und Unternehmer das beste Wohlwollen und Vertrauen entgegenbrachten. „Psychologisch ist das vielleicht erklärlich: die Arbeiter waren ja die an meiner Arbeit unmittelbar Interessierten, ihnen lag daran, daß ihre Lage nicht durch bequemere Abrundungen der gefundenen Zahlen, wie es die Unterbeamten wünschten, als eine zu günstige dargestellt wurde. Die Beamten hatten dagegen nur Mühe mit der sie überdies wenig interessierenden Erhebung. Besonders bei der Erhebung des Vervollständigungsmaterials unterstützten mich die Arbeiter in erfreulicherweise. Schien den Unterbeamten alles eingehendere Fragen überflüssig, so konnte ich

den Arbeitern nicht gründlich genug verfahren. Ihre Kritik des von mir zunächst entworfenen provisorischen Fragebogens brachte diesem manche Erweiterungen und Abänderungen, die den lokalen Verhältnissen besser Rechnung tragen.“ Der Mitwirkung der Arbeiter verdanke der Verfasser auch die Aufstellung von fünf Haushaltungsbudgets; sie haben in den Fragebogen mit „großer Ausführlichkeit ihre Wirtschafts-, Familien- und sozialen Verhältnisse klargelegt.“

Die zwei Maschinenfabriken, in denen Dr. Beck die Verhältnisse untersuchte, sind von sehr ungleicher Größe. Die eine Fabrik beschäftigte im Jahre 1899 1597 Personen, wovon 1401 eigentliche Arbeiter, die andere 78 Personen, wovon 71 Arbeiter. In dem großen Betrieb arbeiteten im Erhebungsjahr 1898/99 45 Prozent der gesamten Arbeiterkraft erheblich länger, nämlich bis zu 13 1/2 Stunden, über den normalen Zehnstundentag hinaus. Etwa die Hälfte des Personals ist über 4 Jahre in der Fabrik, rund 20 Prozent über 10 Jahre, circa 2 Prozent (38 Personen) über 20 Jahre, 3 über 30 Jahre und 2 seit der in den sechziger Jahren erfolgten Gründung des Unternehmens.

Die Lohnverhältnisse sind durch eine ganze Reihe von methodisch bearbeiteten Tabellen dargestellt und zwar für die verschiedenen Branchen gesondert. Auf einer Tabelle werden die Lohnverhältnisse der Arbeiter und Betriebsangehörigen im Monat April der Jahre 1895 bis 1899 vorgeführt und unter Angabe der Arbeiterzahl jeder Branche, der Gesamtzahl der Arbeitstage und der Lohnsumme die durchschnittlichen Tagelöhne für jede Branche berechnet. Die an der Spitze der Tabelle stehenden 35 Meister des Jahres 1895 erhielten im Durchschnitt 165 Mk. Monatslohn, 1899 betrug er für die 47 Meister durchschnittlich 180 Mk., war also in 5 Jahren um 15 Mk. gestiegen. Die 40 Betriebsbeamten des Jahres 1895 bezogen einen durchschnittlichen Monatslohn von 84,50 Mk., im Jahre 1899 von 102,43 Mk., er war also um 18 Mk. gestiegen. Der Verfasser bemerkt dazu: „Die Ursache des bei Meistern und Meisterschreibern von 1895 bis 1899 10 bis 20 Prozent betragenden Steigens der Gehaltshöhe ist vor allem darin zu suchen, daß die Arbeitsleistungen im Jahre 1899 quantitativ wie qualitativ erheblich höhere waren als 1895. Das folgt unmittelbar aus der bedeutenden Verlängerung der täglichen Arbeitszeit, aber auch aus der vermehrten Umsicht und Rührigkeit, die die Bemächtigung der äußerst gesteigerten Nachfrage erforderte.“ Also die Gehaltssteigerung war auch hier, wie es sich in der Epoche der Krise meistens herausgestellt hat, weiter nichts als eine einfache Entschädigung für vermehrte Leistung.

Die Lohnverhältnisse der 11 Arbeiterkategorien waren folgende:

## Der Einfluss der Naturwissenschaften auf die Weltanschauung.

Aber dieses Thema hielt Professor Ledebur aus Breslau auf der kürzlich abgehaltenen Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte einen hochinteressanten Vortrag. Er führte aus: Im ersten Buch Moses steht zu lesen: Und Gott sprach: Es werde Licht, und es ward Licht. Aber das Licht ward trüb. Hell ward es erst, als die Heiligkeit der Bibel bezweifelt und sie wie alle Bücher als Menschenwerk angesehen wurde. Der erste denkende Mensch war ein Religionsstifter. Seine Philosophie mußte ihm die Abhängigkeit von der Natur aufdrängen, und so ist wohl zuerst der Gottesbegriff, wahrscheinlich die Vielgötterei, entstanden. Damals sah man die Erde im Mittelpunkt der Welt und die Sonne und alle Gestirne bewegten sich um sie her. Daher auch die Zärtlichkeit und Sorge, mit der Gott sein Geschöpf umgibt. Dessen Wohl und Wehe gehen ihm nahe, jederzeit findet der Fromme bei ihm Gehör. Aber die Welt wurde schlecht und schlechter, das größte Wunder geschah: Gott schickte den Menschen seinen eingebornen Sohn, um sie zu bekehren. Christus aber mußte elend zugrunde gehen, damit eine verjüngte Religion entstehen konnte. Unsere heutige Kultur wurzelt nicht im Christentum allein, sehr vieles danken wir den Heiden, zumal den Griechen. Wer könnte dem Zauber des Griechentums widerstehen? Sie waren das auserlesene Volk der Erde, und doch haben sie nie einen Jehova gekannt! Was haben sie nicht alles in ihrer kaum tausendjährigen Geschichte geleistet, welche Fälle von glänzenden Taten haben sie uns hinterlassen, und welche Literatur, welche Plastik und Architektur! Berühmt sind ihre Mathematiker. Jeder kennt die Namen eines Pythagoras, Euclid, Archimedes, und weiß damit einen Begriff, einen Gehirnsatz zu verbinden. Pythagoras nahm schon die Kugelgestalt der Erde an, Aristarch von Samos verlegte die Sonne in den Mittelpunkt der Welt, Hipparch bestimmte Distanzen und Größen von Sonne und Mond, Ptolemäus fertigte Erdkarten, in denen Europa und einige Teile Asiens und Afrikas ziemlich richtig verzeichnet sind. Und welche Fälle von Beobachtungen über Tier- und Pflanzenwelt verdanken wir Aristoteles, in dem wir einen Linnae und Cuvier des Altertums verehren dürfen. Seine philosophischen Theorien beherrschten das ganze Mittelalter, obgleich er hier viel weniger originell war und vieles Empedokles und Democritus entlehnte. Mit dem Sturz des römischen Reiches und mit der Völkerwanderung gingen alle diese Ansätze wieder verloren und das Mittelalter breitete seine tiefen Schatten aus. Unwissenheit und Aberglaube sind die herrschenden Mächte, in ihrem Gefolge erscheinen Inquisition, Inquisition, Hexenverfolgung, religiöser Wahnsinn u. s. w. Fast ein Jahrtausend vergeht, bis die Stimme der Vernunft wieder gehört wird. Erst mit der Zeit des Humanismus und der Ver-

treibung der Scholastik darf von einem Erwachen der Wissenschaften die Rede sein. Vorher trieben Pseudowissenschaften ihr Wesen, wie Alchemie und Astrologie. In Deutschland beginnt der Humanismus erst in der Mitte des 15. Jahrhunderts, er wird hier zunächst aus Italien eingeführt. Für die Kulturentwicklung Europas kann der Humanismus, das heißt das Wiederaufleben der alten griechisch-römischen Literatur und Wissenschaft, nicht überschätzt werden. Ich glaube aber, daß diese wohlverdiente Bewunderung zu unrichtigen Schlüssen und Veranstellungen geführt hat. Statt die Resultate humanistischer Forschung für die Welt nutzbar zu machen und sie als Grundlage für die weitere Bildung zu benutzen, hat man geglaubt, daß jeder zur Bildung berufene den Weg der Humanisten einschlagen mußte und daß die klassischen Sprachen das einzige Bildungselement für die Jugend sei. Welch ein verhängnisvoller Irrtum! Fast zweihundert Jahre mußten aber seit der Geburt des ersten Humanisten vergehen, ehe die Naturforschung einen Schritt vorwärts tat, doch welche ein Schritt war das! Wir dürfen damit eine neue Zeitrechnung beginnen — das Zeitalter der Naturwissenschaften! Christoph Columbus, aus Genua gebürtig, ist der Mann, den ich hier feiern muß als den großen Experimentator, als den ersten, der die Methode anwandte, auf welcher der größte Fortschritt alles Wissens beruht. Wie viel ist schon über ihn geschrieben worden, welche Blut von Schriften hat das vor einem Jahrzehnt gefeierte vierhundertjährige Jubiläum der Entdeckung Amerikas gezeitigt — und doch liegt nicht in der Entdeckung Westindiens und Amerikas sein Hauptverdienst. Daß er es wagte, mit ungenügenden Mitteln, in einer Zeit, die noch tief in den Vorurteilen und Aberglauben des Mittelalters steckte, gestützt auf die feste Überzeugung von der Richtigkeit der pythagoräischen Lehre der Kugelgestalt der Erde, das im Sonnenaufgang liegende Land der Sehnsucht, der fabelhaften Reichtümer, der Speereien, der Seide und der Edelsteine, von Westen her zu erreichen, darin liegt die große Tat, die ihn zum geistigen Vater der modernen Naturwissenschaften stempelt. Wenn auch sein Experiment nicht vollständig glückte, wenn er auch das Ziel der Erdumseglung nicht ausführen konnte, so ist doch nach ihm die Kugelgestalt der Erde nicht mehr ernstlich in Frage gezogen worden, und etwa 30 Jahre nach Columbus erster Seereise ist es wirklich Magelhaens, oder eigentlich nach seinem Tode Sebastian del Cano gelungen, Ostindien durch die Magelhaensstraße zu erreichen. Wieder 20 Jahre später, 1543, erscheint das erste gedruckte Exemplar — beim die Buchdruckerkunst war schon ein Jahrhundert früher erfunden worden — des berühmten Werkes: De Revolutionibus Orbium coelestium von Nikolaus Copernicus aus Thorn, der fast sein ganzes Leben der Erforschung der in diesem Buche enthaltenen Wahrheiten gewidmet hatte. In der Vorrede des Werkes, das er dem Papst Paul III. zueignet, führt er aus, daß er lange über die Bewegung der Erde nachgedacht habe, und obgleich es scheinen könne, daß eine solche

Annahme absurd sei, so habe er doch geglaubt, nachdem er in Erfahrung gebracht, daß schon andere solche Hypothesen aufgestellt hätten, sich die Freiheit nehmen zu dürfen und zu versuchen, ob nicht bei Zugrundelegung dieser Hypothese die Bewegung der Himmelskörper eine bessere Erklärung finde. Die große Tat des Copernicus, die sich ruhmvoll an die des Columbus anschließt, besteht darin, daß er an die Stelle des geozentrischen Systems das heliozentrische einführte, daß er annahm, die Erde und die übrigen Planeten bewegen sich um die Sonne, der Mond um die Erde, dadurch erhält er für diese Planetenbewegungen eine Gleichartigkeit und Gleichmäßigkeit und für das ganze System eine großartige Einfachheit, in Gegensatz zu dem äußerst verwickelten Ptolemäischen System, mit seinen Exzentricitäten — und gerade diese Einfachheit ist es, welche Copernicus und seine Nachfolger dazu führt, den Sieg ihres Systems zu erringen. Leicht wurde es ihnen freilich nicht und lange genug hat es gedauert. Wer kann sagen, wie der Streit geendigt hätte, wären nicht Copernicus in Kepler und Newton, zwei ihnen mindestens ebenbürtige Geistesheroen entstanden, die seine Vorstellungen verbesserten, erweiterten, mathematisch formulierten und physikalisch begründeten. Eine der interessantesten und merkwürdigsten Persönlichkeiten auf dem Gebiet der Naturwissenschaften ist Kepler. Der richtige Süddeutsche (Schwabe) voller Phantasie, aber auch voller Energie. Schon früher beschäftigte er sich mit Astronomie und schon mit 25 Jahren, 1596, erschuf sein Mysterium Cosmographicum, das aber reine Spekulation ist und eine Summe von Irrtümern und falschen Behauptungen enthält. Erst viel später, nachdem er Tycho Brahe kennen gelernt und dessen Beobachtungen seinen Rechnungen zugrunde legt, findet er die drei nach ihm benannten Gesetze, die seinen Namen unsterblich und ihn zu einem der größten Astronomen aller Zeiten gemacht haben. Der größte Schritt aber geschah durch Isaac Newton, einen der hervorragendsten Männer aller Zeiten, den Begründer der mathematischen Physik. In seinen weltberühmten Philosophiae naturalis principia mathematica, die zwischen 1686 und 1687 erschienen, konnte er nachweisen, daß das- selbe Gesetz, welches den Fall der schweren Körper auf der Erde beherrscht, auch für die Drehung des Mondes um die Erde und für die Bewegungen der Planeten um die Sonne gilt. Das so entstandene System der Welt ist von einer Großartigkeit, die uns auch heute noch zur Bewunderung hinreißt und grell absteht von der armseligen Dürftigkeit der Auffassungen des Mittelalters. Auch hier zeigte es sich, daß die phantastischsten Spekulationen nur Kinder-spielzeug heranzubringen gegenüber der genialen und großartigen Einfachheit der Natur selbst, freilich zeigte sich auch, daß zur Enttarnung derselben Jahrhunderte lange, aufopferungsvolle Tätigkeit der größten Intelligenzen notwendig war.

Was ist nun aber die Stellung des Menschen in dieser neuen Welt? Er ist ein Bewohner eines der vielen Trabanten einer Sonne, wie es deren im Weltall eine unendliche Zahl gibt.

	1895		1899	
	Zahl der Arbeiter	Durchschn. Tagelohn in Mark	Zahl der Arbeiter	Durchschn. Tagelohn in Mark
Monteur	90	4,50	202	4,50
Wsch- und Keilfischweber	81	4,10	180	4,60
Schneide	24	4,70	40	4,90
Modelistischer	9	4,10	28	4,80
Dreher	81	4,10	220	4,50
Rohrzieher	40	4,20	88	4,50
Maler	25	4,—	46	4,40
Schloffer	159	3,90	346	4,10
Zimmerer	20	3,80	50	4,—
Handarbeiter	108	3,30	200	3,60
Lehrlinge	28	1,—	53	1,05

Vor allem ist bemerkenswert die ganz bedeutende Steigerung der Zahl der Arbeiter aller Branchen und auch der Lehrlinge, woraus hervorgeht, welchen großen Aufschwung das betreffende Unternehmen in den vier Prosperitätsjahren erfahren hat. Gestiegen sind auch die Durchschnittslöhne der Arbeiter aller Kategorien, aber in der Hauptsache auch nur infolge erhöhter Leistung, also für mehr Arbeit etwas mehr Lohn, so daß eigentlich nicht von einer absoluten Lohnerhöhung geredet werden kann. Das konstatiert auch der Verfasser in seinen, zu den Löhnen jeder Arbeiterkategorie gemachten Bemerkungen. So sagt er bezüglich der Schmiede, daß ihre Lohnerhöhung in erster Linie auf vermehrte Arbeitsleistungen und zwar sowohl hinsichtlich der Intensität als auch hinsichtlich der Extensität (Vermehrung der Zahl der Überstunden) zurückzuführen ist. Die Löhne der Modellistischer stiegen „fast ausschließlich infolge vermehrter Überstunden“. Und bezüglich der Maschinenschloffer wird gesagt, daß das unbedeutende Steigen ihrer Tagelohnshöhe eine Folge der hauptsächlich quantitativ äußerst gesteigerten Arbeitsleistung war. „Während nämlich 1895 eine zehnstündige tägliche Arbeitszeit die Regel bildete, wurden 1899 in der Regel 11, häufig 12 bis 13 Arbeitsstunden geleistet. Einzelne Schloffer arbeiteten bis 400 und mehr Arbeitstage circa 10 Stunden im Jahre 1899. Die Jahresverdienste waren 1898 durchschnittlich um 20 Prozent höher als fünf Jahre früher. Zieht man jedoch die Unterschiede in der Leistung der Arbeitsstunden in Betracht und reduziert man die 1898er Lohnverhältnisse auf das Jahr 1888, so findet man wiederum, daß die Aufbesserung des Verdienstes pro Zeiteinheit (Stunde oder zehnstündigen Arbeitstag) nur unwesentlich ist.“

Diese Feststellungen durch den Verfasser besagen durchaus nichts neues, aber sie illustrieren doch neuerdings die so oft kolportierte und tendenziöse, irreführende Phrase von der Verteuerung der Produktion durch erhöhte Arbeitslöhne, eine Phrase, die bei den Interessenten wie bei den Gedanken- und Kritiklosen immer den gewünschten Glauben findet. Die Zerstörung dieses die Arbeiter schädigenden Schwindels ist daher ein Verdienst. (Schluß folgt.)

## Die Lage der rheinisch-westfälischen Metallarbeiter.

Von den 260 000 Hochofen-, Eisen- und Stahlwerksarbeitern Deutschlands arbeiten über die Hälfte in Rheinland-Westfalen. In der rheinisch-westfälischen Walzwerks- und Hüttenberufsgenossenschaft waren 1902 126 488 Arbeiter versichert. In der Maschinen- und Kleineisenindustrie der Schweißprovinzen sind über 160 000 beschäftigt. Wir können also für Rheinland-Westfalen auf eine Gesamtzahl von 286 000 Metallarbeitern rechnen. Von den Lebensbedingungen dieser Masse erfährt die Öffentlichkeit nur selten genaueres. Die Metallarbeiter sind nämlich entsprechend ihrer Stärke mehr als mangelhaft organisiert, lassen Gottes Wasser über Gottes Land laufen, sind meist sehr brav und unternehmertrau. Wie noch die letzte Reichstagswahl lehrte, stellen gerade die Eisen- und Stahlwerks-

Materialismus: Nirgends erschien der vernüchtere Dogmatismus bornierter als bei ihnen, und er erwähnt dann die Mahnung, welche das Stuttgarter Konsistorium an Keppeler gerichtet hat: „Er möge seine fürwärtige Natur bezähmen und sich in allen Dingen nach Gottes Wort regulieren und dem Herrn Christus sein Testament und Kirche mit seinen unnötigen Subtilitäten, Strupeln und Glossen unverwirrt lassen.“

Das war im Jahre 1612 — ist es aber heute viel anders geworden? Auch heute noch gilt das Goethe'sche Wort: Die Dingen, die was davon erlarmt, Die töricht genug ihr volles Herz nicht wahren, Dem Böbel ihr Gehör, ihr Schauern offenbaren, Hat man von je getrunken und verdammt.

Die Naturwissenschaften haben aber inzwischen große Fortschritte gemacht: zu der Astronomie gefesteten sich Physik und Chemie und schließlich die Biologie. Der Redner betont dann die ungeheure Bedeutung des Gravitationsgesetzes. Wir haben täglich Gelegenheit, uns von seiner unumstößlichen Sicherheit zu überzeugen. Jede Sonnen- und Mondfinsternis, jeden Venusdurchgang wissen wir Monate vorher bis auf die Minute, aber auch der Eintritt der Gezeiten, für jeden Seefahrer so überaus wichtig, ist genau zu berechnen. Und ist es nicht Adams und gleichzeitig Leverrier gelungen, aus den Störungen, welche die tatsächliche Bewegung des Uranus gegen die genau vorher berechnete Bahn zeigte, auf einen entfernteren bisher unbekanntem Planeten zu schließen und dessen Stellung genau zu berechnen, so daß Galle in Breslau ihn wirklich da finden konnte? Und hat das Gesetz auch nur ein einziges Mal versagt? Das Gravitationsgesetz ist aber nicht das einzige Naturgesetz, dessen Herrschaft wir unbedingt anerkennen müssen. Die letzten Jahrzehnte haben noch zwei andere Gesetze von ebenso fundamentaler Bedeutung und ebenso fester Unerschütterlichkeit erlarmt: das Gesetz von der Unerschöpfbarkeit der Materie und das der Erhaltung der Energie. Schon Democrit hat das erste dieser beiden Gesetze geahnt und mit folgenden Worten ausgesprochen: „Nichts wird Nichts. — Nichts was ist, kann vernichtet werden. Alle Veränderung ist nur Verbindung und Trennung von Teilen. Zum Gesetz der naturwissenschaftlichen Energie ist es erst durch Lawoier's Untersuchungen geworden. Alle Arbeiten dieses genialen Forschers und alle seine Schlüsse sind Deduktionen aus diesem Prinzip — mit einem Schlage beseitigt er die bis dahin geltende Phlogistontheorie und setzt eine andere Theorie an ihre Stelle, eine Theorie, die wir auch heute noch als richtig anerkennen. Diese Theorie, Sammeltheorie, wie man sie früher nannte, Verbrennungstheorie, wie wir heute sagen, soll uns hier nicht beschäftigen, nur von ihrer Grundlage, von dem Prinzip, von dem ausgehend Lawoier seine Aufstiege bewies, soll die Rede sein. Dasselbe ist zur unumstößlichen Wahrheit geworden durch die zahllosen Untersuchungen, die immer und immer wieder seine Richtigkeit beweisen. Jede quantitative chemische Analyse, die seit 130 Jahren

ausgeführt wurde, kann als Prüfstück dieses Gesetzes betrachtet werden, und die Zahl solcher Versuche ist geradezu unermesslich. Und diese hunderttausendfache, ja millionenfache Prüfung hat das Gesetz immer bestanden, nie ist eine wirkliche Ausnahme gefunden worden. Glaubte man einer solchen auf der Spur zu sein, so hat sich dies stets als Irrtum herausgestellt. Deshalb darf man auch Lawoier's Gesetz neben Newton stellen, er ist der Begründer der wissenschaftlichen Chemie, wie Newton der Begründer der mathematischen Physik genannt worden ist, und eine Rückkehr unserer heutigen Anschauung in der Chemie zu der von Stahl ist ebenso bestimmt ausgeschlossen, wie ein Verlassen der Copernicanisch-Newton'schen Lehre zugunsten der Ptolemäischen Auffassung. Viel neueren Datums ist das 12. Gesetz von der Erhaltung der Energie, mit dem die Namen Julius Robert Meyer, Joule und Helmholtz für immer verknüpft bleiben werden. Erst vor 60 Jahren ist dies Prinzip als Grundlage aller Bewegungsverbindungen erkannt, und doch glauben wir auch hier eine unumstößliche Wahrheit erkennen zu dürfen. Die ganze heutige Physik steht und fällt mit diesem Prinzip und die weltbeherrschende Elektrodynamik konnte erst nach der Erkenntnis desselben entstehen. Das Prinzip sagt uns, daß kein Perpetuum mobile möglich ist, daß jede Umwandlung von mechanischer Arbeit in Wärme, Elektrizität oder Licht in ganz bestimmter Weise vor sich geht, so daß eine gewisse Arbeitsmenge einer bestimmten Quantität Wärme, Elektrizität oder Licht entspricht. Außer diesen drei Gesetzen gibt es noch viel andere, die, wenn auch nicht von so allgemeiner Bedeutung, doch immer eine große Zahl von Erscheinungen umfassen und für diese strengste Gültigkeit besitzen. Dahin gehören vor allem das Gesetz der multiplen Proportionen, welches die quantitativen Verhältnisse, in denen sich die Elemente miteinander vereinigen, regelt, das Verbindungs-gesetz der Gase, das Gay-Lussac gefunden hat, das von der Raadsche Gesetz, das die Beziehungen zwischen Druck, Volumen und Temperatur bei Gasen und auch bei Flüssigkeiten regelt, das Ohm'sche Gesetz, welches die Grundlage aller elektrischen Messungen bildet, das Joule'sche Gesetz über die Wärmeentwicklung durch den elektrischen Strom, die Kirchhoff'schen Gesetze über die Stromverteilung, die Faraday'schen Gesetze der Elektrolyse, das Carnot-Clapuis'sche Gesetz über die Verwandlung von Wärme, das Reflexionsgesetz der Lichtstrahlen und so weiter. Ich meine doch, diese Gesetze sollten genügen, um den gesetzmäßigen Verlauf aller Naturerscheinungen zu erweisen. Bedenkt man, daß nur ganz hervorragenden Geistern Verallgemeinerungen von dieser Universalität zu finden und zu formulieren möglich ist, daß erst vor vierhundert Jahren die Naturwissenschaften eine größere Bedeutung gewonnen hat und daß erst seit Newton, das heißt seit 220 Jahren diese Wissenschaften allgemeiner bekannt sind und gelehrt werden, so darf man wohl erwarten, daß die nächsten Jahrhunderte uns weitere Aufschlüsse über den gesetzmäßigen Verlauf des Geschehens bringen und jeden Widerpruch nach dieser Richtung entkräften werden.

Materialismus: Nirgends erschien der vernüchtere Dogmatismus bornierter als bei ihnen, und er erwähnt dann die Mahnung, welche das Stuttgarter Konsistorium an Keppeler gerichtet hat: „Er möge seine fürwärtige Natur bezähmen und sich in allen Dingen nach Gottes Wort regulieren und dem Herrn Christus sein Testament und Kirche mit seinen unnötigen Subtilitäten, Strupeln und Glossen unverwirrt lassen.“

Das war im Jahre 1612 — ist es aber heute viel anders geworden? Auch heute noch gilt das Goethe'sche Wort: Die Dingen, die was davon erlarmt, Die töricht genug ihr volles Herz nicht wahren, Dem Böbel ihr Gehör, ihr Schauern offenbaren, Hat man von je getrunken und verdammt.

Die Naturwissenschaften haben aber inzwischen große Fortschritte gemacht: zu der Astronomie gefesteten sich Physik und Chemie und schließlich die Biologie. Der Redner betont dann die ungeheure Bedeutung des Gravitationsgesetzes. Wir haben täglich Gelegenheit, uns von seiner unumstößlichen Sicherheit zu überzeugen. Jede Sonnen- und Mondfinsternis, jeden Venusdurchgang wissen wir Monate vorher bis auf die Minute, aber auch der Eintritt der Gezeiten, für jeden Seefahrer so überaus wichtig, ist genau zu berechnen. Und ist es nicht Adams und gleichzeitig Leverrier gelungen, aus den Störungen, welche die tatsächliche Bewegung des Uranus gegen die genau vorher berechnete Bahn zeigte, auf einen entfernteren bisher unbekanntem Planeten zu schließen und dessen Stellung genau zu berechnen, so daß Galle in Breslau ihn wirklich da finden konnte? Und hat das Gesetz auch nur ein einziges Mal versagt? Das Gravitationsgesetz ist aber nicht das einzige Naturgesetz, dessen Herrschaft wir unbedingt anerkennen müssen. Die letzten Jahrzehnte haben noch zwei andere Gesetze von ebenso fundamentaler Bedeutung und ebenso fester Unerschütterlichkeit erlarmt: das Gesetz von der Unerschöpfbarkeit der Materie und das der Erhaltung der Energie. Schon Democrit hat das erste dieser beiden Gesetze geahnt und mit folgenden Worten ausgesprochen: „Nichts wird Nichts. — Nichts was ist, kann vernichtet werden. Alle Veränderung ist nur Verbindung und Trennung von Teilen. Zum Gesetz der naturwissenschaftlichen Energie ist es erst durch Lawoier's Untersuchungen geworden. Alle Arbeiten dieses genialen Forschers und alle seine Schlüsse sind Deduktionen aus diesem Prinzip — mit einem Schlage beseitigt er die bis dahin geltende Phlogistontheorie und setzt eine andere Theorie an ihre Stelle, eine Theorie, die wir auch heute noch als richtig anerkennen. Diese Theorie, Sammeltheorie, wie man sie früher nannte, Verbrennungstheorie, wie wir heute sagen, soll uns hier nicht beschäftigen, nur von ihrer Grundlage, von dem Prinzip, von dem ausgehend Lawoier seine Aufstiege bewies, soll die Rede sein. Dasselbe ist zur unumstößlichen Wahrheit geworden durch die zahllosen Untersuchungen, die immer und immer wieder seine Richtigkeit beweisen. Jede quantitative chemische Analyse, die seit 130 Jahren

	1890	1900
Eisen	26234	22501
Oberhausen	31150	31968
Dortmund	22930	21053
Bochum	17310	14605
Summa	96624	90127

Die Arbeiterzahl sank, die Leistung stieg, und wie stand für diese stärkere Quälerei der Lohn? Darüber gibt folgende Tabelle Auskunft, die sich auf die ganze Berufsgenossen-

schaft der rheinisch-westfälischen Walzwerks- und Hüttenarbeiter bezieht:

	Zahl der Arbeiter	Gesamtlohnsumme	Durchschnittslohn pro Versicherten
1900	134 717	182 449 701 Mk.	1354 Mk.
1901	126 902	168 258 602 „	1310 „
1902	126 468	161 689 902 „	1301 „

1899 betrug der Durchschnittslohn 1331 Mk., er ist also 1902 noch niedriger wie vier Jahre vorher gewesen! Zu den Versicherten gehören aber auch Beamte, deren Lohn beziehungsweise Gehalt fixiert ist, das heißt nicht fällt, was beim Arbeiterlohn wohl der Fall ist, sobald die Geschäftslage den Unternehmern größere Macht über die Lohnslaven verleiht. Es sei also ausdrücklich konstatiert, daß die in Frage kommenden Arbeiter mehr geleistet, dafür aber schlechter bezahlt wurden! So geht es den armen Kindern, die stolz sind, wenn der Herr Kommerzienrat sie der hohen Ehre würdigt, ihnen eine herablassende Wahlrede zu halten, zu der die ausgemerkelten Hüttenleute Bravo! Hurra! und Hoch! schreien.

In einem Artikel im Glückauf-Essen untersucht Hütten-direktor Simmersbach die Gestehungskosten der deutschen und amerikanischen Eisenindustrie. Der Verfasser hat ermittelt, daß in Amerika pro Tonne Roheisen Lohn bezahlt wurde 1897: 2,52, 1902: 4,19 Mk.; in Rheinland-Westfalen 1897: 3,03, 1902: 3,05 Mk. Trotz dieser hinsichtlich der Löhne viel günstigeren Produktionskosten behaupten die Werksherren doch, die deutsche Industrie könne wegen ihrer „hohen Arbeitslöhne“ nicht mit dem Ausland konkurrieren. Umgekehrt! Wegen unserer niedrigen Löhne können wir keinen genügend kaufkräftigen Inlandsmarkt, was der Grundfehler ist. Weil das Volk zu schlecht bezahlt, kann es seine Bedürfnisse nur unvollkommen decken. Die Produktion steigt aber so riesig, daß wir immer mehr auf den Weltmarkt hinaus müssen, je kaufschwächer das Inland durch die fortwährenden Lohnrückgänge wurde. Auf dem Weltmarkt aber müssen wir mit Ländern konkurrieren, die viel bessere natürliche (billigere Rohstoffe und Verkehrswege) Hilfsmittel haben. Was wir am Preis nachlassen, wird dann wieder durch Lohnabzug wett zu machen versucht und nun beginnt die erzählte Geschichte von neuem.

Wie kolossal der Wert der Arbeiterleistung in der Eisenindustrie stieg und die Entlohnung dagegen zurückblieb, ergibt die nachfolgende, den Oberbergamtsbezirk Dortmund (Ruhrgebiet) betreffende Zusammenstellung:

	Produktion an Rohelisen pro Arbeiter	Wert der Tonne	Wert der Arbeiterleistung	Durchschnittslohn pro Arbeiter
1890	206 Tonnen	59,09 Mk.	12 154 Mk.	1096 Mk.
1900	259 „	66,45 „	17 094 „	1354 „

So schafft der Hüttenmann Millionenwerte — für andere! Andere heimein die Riesensummen ein, andere erwerben Würden und Titel, andere genießen in schwüler Sommerszeit das Leben im kühlen Gebirge, am frischen Seesgestade — der Hüttenarbeiter geht mit 2,50 bis 3 Mk. Schichtlohn nach Hause, bleibt arm und verachtet trotz schwerer, volkswirtschaftlicher hochwertiger Arbeit; er muß aushalten trotz Hundstagshitze und körperlichem Leiden vor dem glühenden Ofen, vor der raffelnden Walze, im hollenheißen Bessmerwerk. Wie ist doch alles so weislich eingerichtet! Wie gerecht sind doch die Erdengüter verteilt!

Der eine bekommt den Kommerzienratstitel nebst Millionenvermögen in die Wiege gelegt, erfährt nie was Lebenssorgen heißt, ist aber eine hochgeehrte Staatsstütze. Der andere wird in den Schweißkittel hineingeboren, ihm legt man den „Hentelmann“ als Geburtstagsgeschenk auf den Tisch; und wenn dieser andere die Augen auf ewig schließt, dann ist ein Leben voll Qual, Sorge und Demütigung beendet.

### Die Verbandsversammlung der deutschen Gewerbegerichte,

die am 11. bis 12. September in Dresden stattfand, ward durch den Vorsitzenden des Dresdener Gewerbegerichts, Stübning, eröffnet. Die Verhandlungen beginnen mit der Entgegennahme mehrerer geschäftlichen Mitteilungen und Rechnungsberichten. Aus dem Geschäftsbericht über das Archiv notieren wir nur den Wunsch nach einer vollständigen Festsicherung aller Arbeitsverträge, Tarife und dergleichen an das Verbandsarchiv, das in liberalster Weise allen Interessenten zur Verfügung gestellt werden soll. Beauftragt wurde, ein erschöpfendes Protokoll über die Verhandlungen zu veröffentlichen und allen Gewerbeberichten zuzustellen. Finanzielle Schwierigkeiten stehen der vollen Erfüllung dieser als berechtigt anerkannten Wünsche entgegen, erst wenn alle Gewerbegerichtsbeisitzer das Gewerbegericht erhalten, wird die finanzielle Grundlage für die Erfüllung dieses Wunsches vorhanden sein.

Oberbürgermeister Dr. Hartenstein-Ludwigsburg referiert über die Praxis des Proporzwahlsystems bei den Wahlen zu den Gewerbegerichten. Redner ist erstaunt, daß bei verhältnismäßig so wenigen Gewerbegerichten das neue System der Wahl eingeführt wurde, umso mehr als im Ausland das Verhältniswahlsystem vielfach adoptiert wurde. Referent kann sich nicht der Anschauung verschließen, daß die Darlegungen Mostbauer's und Hoch's im Reichstag mehr Beachtung verdient hätten, vor allem die Einwürfe gegen die nicht obligatorische Einführung des Systems und gegen das Fehlen von Grundsätzen über die Vornahme der Proporzwahl. Redner übt eingehende Kritik an den Wahlen verschiedener Gewerbegerichte.

Massini erklärt, die Arbeiter und ihre parlamentarischen Vertreter müssen sich gegen Verhältniswahlen erklären, so lange sie nicht obligatorisch sind, rügt den Wirrwarr und die Willkür, wie das Gesetz ausgelegt wird und welche Statuten sich in dieser Hinsicht die Städte gegeben haben. Recht und Billigkeit soll herrschen, aber bei den Wahlen zur Vertretung des Reiches, Staates und der Gemeinden fällt es niemandem ein, Recht und Billigkeit zu üben, Verhältnismäßig einzuführen. Deshalb begreift es die Bevölkerung nicht, daß nur bei den Gewerbegerichten der Sinn für Recht und Billigkeit so stark zum Ausdruck kommt. Wer sind die Minoritäten, die in Frage kommen? Keine speziellen Anschauungen sucht man zu vertreten, sondern die Gemeinamkeit der Interessen gegen die moderne Arbeiterbewegung. Hier kommt gar nicht ein gesunder Gedanke eines Proporzwahlsystems zum Ausdruck, er schilbert, wie man das Proporzwahlsystem nur dort einführt, wo man die moderne Arbeiterbewegung zu schädigen hofft, am Majoritätsprinzip aber strenge festhält, wo man eine Minderheit modern organisierter Arbeiter vom Gewerbegericht ausschließen kann.

Stadttr. Dr. Fleck-Frankfurt a. M. ist wegen der Sammlung des nötigen Materials für die fakultative Proporzwahl, er ist mit den bisherigen Erfahrungen auch recht zufrieden, weil sie die Möglichkeit einer Vertretung aller Interessenten ermöglicht.

Bürgermeister Cuno-Hagen i. W. setzt auseinander, daß man die Schwierigkeiten der Verhältniswahl erheblich überhäuft. Er weist auf die Verhältnisse in Hagen hin, wo die sich entgegenstehenden Parteien fast gleich stark seien, so daß das einfache Mehrheitsystem mit Ausschluß überaus starker Minderheiten als große Ungerechtigkeit empfunden werden mußte.

Magistratsassessor Dr. Luppe-Frankfurt a. M. warnt vor Überhöhung der Schwierigkeiten der Proporzwahl, man kann überall Schwierigkeiten hervorheben, so auch beim reinen Mehrheitsystem. Das System der Verhältniswahl solle nicht bloß als eine Wahlfrage zwischen den Parteien, sondern als eine Frage des Interesses, bestimmte Verufe im Gewerbegericht vertreten zu sehen, betrachtet werden.

Fritz Berg, Vorsitzender des Ortsverbandes der Tisch-Dunckerischen Gewerbevereine, setzt das Interesse seiner Organisationen an dem Proporzwahlsystem mit allgemeinen Darlegungen auseinander.

Rechtsrat Dr. Menginger-München meint, daß es nur auf die Gruppen, nicht auf die Strömungen in der Gruppe bei der Wahl ankomme. Die nächste Zeit habe die Aufgabe ein einfaches gerechtes System der Verhältniswahl herbeizuführen. Hierzu soll von allen Seiten mitgewirkt werden.

Gerichtsassessor Dr. Alfred Glucksmann-Breslau polemisiert scharf gegen Massini, dem er Nichtberücksichtigung der von den Arbeitern oft vertretenen Grundsätze vorwirft. Die Beisitzer dürfen niemals als Interessensvertreter bezeichnet werden. Das Proporzwahlsystem bei den Gewerbegerichten schafft vielleicht Bahn für die Anwendung desselben bei andern Wahlen.

Körften-Berlin erklärt: Im Prinzip sind die Arbeiter für die Proporzwahl, jedoch verlangen sie die obligatorische Einführung derselben. Durch das jetzige System kann jede Gemeinde willkürlich schalten und walten. Vorherrschaften fördern oder nicht, die Zahl der Unterschriften festsetzen u. s. w., Umstände, die verwirren und hindern. Das gegenwärtige System ist auf die Schwächung der sozialdemokratischen Vertreter gemünzt, das beweise, daß die erste Anrechnung aus Frankfurt a. M. komme, aus einer Stadt, in welcher

Aber auch jetzt schon können wir sagen, daß der Wunderglaube in Nichts zerfällt, daß niemals ein Wunder geschehen ist, noch je ein solches geschehen kann. Alles, was in der Natur geschieht, ist natürlich, und das Übernatürliche entspringt dem Geheimnis von Unwissenheit und Phantasie. Aber auch die Vorstellung eines persönlichen allmächtigen Gottes ist mit der Ansicht von dem gleichmäßigen Verlauf aller Erscheinungen nicht vereinbar. Frend wo und wann müßte seine Allmacht in Erscheinung treten. Wenn wir auch zugeben müssen, daß wir von der Entstehung der Welt nur eine unklare Vorstellung haben, die auf der geistvollen Kant-Laplaceschen Hypothese beruht, wenn wir auch nicht verstehen, woher die weltbeherrschenden Götter kommen können, wenn wir auch immer noch berechtigt sind, uns einen Weltenschöpfer zu denken, so kann dieser doch nicht über den Gesetzen stehen, wir müssen ihn als die Verkörperung dieser Gesetze denken, wenn uns das zu denken überhaupt möglich ist. Ich glaube hierin nicht zu weit zu gehen. Jedenfalls bin ich in Übereinstimmung mit David Friedrich Strauß, dem Theolog und Philosoph, zu ähnlichen Schlussfolgerungen gelangt. In seinem alten und neuen Glauben sagt er folgendes: „Die Idee des Universum kann und wird sich uns mit allem demjenigen erfüllen und bereichern, was wir in der natürlichen wie in der sittlichen Welt als Kraft und Leben, als Ordnung und Gesetz erkennen werden; über sie hinauszuweisen aber wird uns niemals möglich sein, und wenn wir es dennoch versuchen und uns einen Urheber des Universum als absolute Persönlichkeit vorstellen, so sind wir durch alles bisherige zum Voraus belehrt, daß wir uns lediglich mit einem Phantasiegebilde zu schaffen machen. Freilich bleibt jedem in solchen Dingen noch ein großer Spielraum der Auffassung, so daß Erziehung, Studiengang, Geschlecht, Gewissen, Nationalität, Gesellschaftsstände und vieles andere sehr wesentlich in Betracht kommen kann und der individuellen Neigung eine große Freiheit bleiben sollte. Umso mehr muß es befremden, daß gerade diese, für einzelne Menschen wichtigsten Fragen, nach ganz bestimmten Normen und vorzeichneten Schemata behandelt werden und jeder in seiner Jugend geradezu gezwungen wird, sich für ein solches Schema zu entscheiden und dies sein Leben lang heutzubehalten. Gerade hier gibt es noch viel zu reformieren. Der Anfang dazu kann aber erst gemacht werden, wenn die allgemeine Bildung nicht wie jetzt eine formale ist und Sprachkenntnisse (namentlich toter Sprachen) bedeutet. Die allgemeine Bildung muß auf die Kenntnis der Natur und ihre Gesetze aufgebaut werden. (Beifall.) Dazu gehört aber nicht nur das Eindringen in die unbedeute Natur, mit der allein wir uns bisher beschäftigt haben, auch das Studium der organisierten Materie, die Biologie, Physiologie und Psychologie haben hervorragende Resultate gezeigt, deren Bedeutung für die Auffassung der Natur nicht unterschätzt werden darf. Hier, wo nur das Wichtigste und dies nur andeutungsweise behandelt werden

im Gewerbegericht nur sozialdemokratische Vertreter sitzen. Wir wollen aber, daß das System nicht nur gegen die modernen Gewerkschaften, sondern auch zu ihren Gunsten angewandt, daß es obligatorisch oder überhaupt nicht sei.

Die Rednerliste ist erschöpft, eine Beschlusfassung findet nicht statt.

Gewerberichter Dr. Brenner-München referiert über die Gesetzgebung über den Arbeitsvertrag seit dem letzten Verbandsstag. Er legt den Gegensatz zwischen rechtlicher Freiheit und Gleichheit und wirtschaftlicher Unfreiheit dar. Er erörtert die §§ 194 und 199 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, die Frage der Herausgabe der Arbeitsbücher, die Einführung der Lohnbücher, die Bekanntmachung über die Arbeiten in Anlagen für die Herstellung von Zigarren, die neuen Bestimmungen über die Zündholzfabriken. Redner streift die Seemannsordnung; er geht dann kurz auf partikuläre Verträge, die Verstrafung des Kontraktbruchs einzuweisen, ein. Auf dem Gebiet des Prozeßrechts sei die Frage der Kostenfestsetzung und des Kostenvorwurfs beim Gewerbegericht bedeutungsvoll.

Bestimmungen zum Schutze von Leben und Gesundheit von Sitten und Anstand beleuchtet er in ihrer Bedeutung für die gewerberechtliche Urteilsfindung.

Er weist nach, daß der Arbeiterschutz nicht nur dem Arbeiter, sondern auch dem Unternehmer Vorteile bietet, ihn vor allem vor einer illoyalen Konkurrenz gewissenhafter Unternehmer sichere. Aber es liegen auch Interessen der gesamten Nation vor.

Oberbürgermeister Hartenstein-Ludwigsburg referiert über den Gehaltsentwurf betreffend die Kaufmannsgerichte. Redner behauptet, daß man es noch mit einem Entwurf zu tun hat, daß die gesetzgebenden Faktoren den Gegenstand noch nicht erledigt haben. Er legt die Gründe für die Angliederung der Kaufmannsgerichte an die Gewerbegerichte in überzeugender Weise auseinander und führt aus seinem schwäbischen Heimatland viel Material für diese Anschauung an. Die Verzögerung der Erledigung im Bundesrat hat erst dazu geführt, daß falscher Standesdünkel sich gegen die Unterstellung der Kaufleute unter die gewerbliche Rechtspflege rührt. Heute sei die Lage für eine befriedigende Lösung der Frage ungünstiger als vor einem halben Jahre. Jedenfalls würden die kaufmännischen Kreise künftig bebauern, wenn sie den langwierigen amtserichterlichen, statt dem raschen, die Billigkeitsgründe mehr in den Vordergrund stellenden gewerbegerichtlichen Verfahren unterworfen würden.

Gerichtsassessor Dr. Glucksmann-Breslau gibt eine eingehende Kritik der Gründe, die gegen die Unterstellung der kaufmännischen Streitfälle unter die gewerbegerichtliche Rechtspflege angeführt werden. Er weist auf die Störung des Verfahrens durch die Gerichtsferien hin.

Karl Tröger, Beamter des Vereins deutscher Kaufleute, Berlin, spricht sich auch für den Anschluß der Kaufmannsgerichte an die Gewerbegerichte aus.

Frahm, Geschäftsführer des deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverbandes, Leipzig, behauptet lebhaft, daß Wasserhahn dem Reichstag nicht mehr angehört; er erklärt sich durchaus für von Amts- und Gewerbegerichten getrennte selbständige Kaufmannsgerichte.

Rechtsrat Köppler-Würzburg weist auf die finanzielle Seite der Frage für den Staat, der nicht genug Amtsrichter anstellt, und für die Gemeinde, die bei dem Anschluß an die Gewerbegerichte neue Pflichten auferlegt erhält, hin. Die Frage der mangelhaften Unabhängigkeit der gemeindlichen Beamten von den maßgebenden in Streitfällen verwickelte Personen in der Gemeinde sei auch in Betracht zu ziehen.

Rechtsrat Wagner-Nürnberg tritt dem Vorredner entgegen, er sowie die anderen bayerischen Gewerbegerichtsvorsitzenden sind für den Anschluß der kaufmännischen Streitigkeiten an die Gewerbegerichte, er weist auch auf die Vorteile der kaufmännischen Angelegenheiten hin. München und Nürnberg sind einstimmig für die hier vorgeschlagene Regelung der kaufmännischen Streitfälle als Aufgabe der Gewerbegerichte.

Bürgermeister Cuno-Hagen i. W. protestiert als Gemeindebeamter gegen die Ausführungen des Würzburger Rechtsrats, der das Ansehen des Standes herabgesetzt hat, wenn er die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Beamten bezweifelt, die Rücksichtnahme auf einflußreiche Personen bei der Rechtspflege für möglich hält.

Magistratsassessor Luppe aus Frankfurt a. M. konstatiert, daß der Entwurf über die kaufmännischen Schiedsgerichte auf Veranlassung der Reichsregierung in der Frankfurter Zeitung veröffentlicht wurde. Schon heute suchen in Frankfurt a. M. — natürlich vergeblich — Hunderte von kaufmännischen Angelegten die Gewerbegerichte mit ihren Klagen auf, die dann auf die Klagen verzichten, wenn man sie auf die Zuständigkeit der Amtsgerichte hinweist.

Joseph von Hamburg, Vorsitzender der modernen Handlungsgehilfenorganisation des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen und Gehilfen Deutschlands weist darauf hin, daß die Verhältnisse der meisten Handlungsgehilfen weniger verschieden sind von denen der gewerblichen Gehilfen wie die Lage des Bankbuchhalters vom Kommiss in Spezialeisen. Er polemisiert entschieden gegen die Juristen bei dieser Rechtspflege, die Witwenschaft der Rechts-

kann, will ich sofort einen Gedanken in den Vordergrund rücken, der befruchtend und reformierend auf das ganze Gebiet der Biologie gewirkt hat: ich meine Darwins Theorie von der Entstehung der Arten und der Abstammung des Menschen. Wenn auch zweifellos einige der hierher gehörigen Gedanken schon früher von anderen, besonders von Lamarque und Goethe ausgesprochen worden waren, so ist doch erst durch Darwin eine wissenschaftliche Theorie entstanden, deren Bedeutung allgemein bekannt und anerkannt wurde. Während der Erkenntnis der physikalischen und chemischen Gesetze die Stellung des Menschen zum Universum beleuchtet und festlegte, ergibt sich aus der Darwinischen Theorie die Bedeutung des Menschen auf der Erde. Und auch hier zeigte sich wieder, welche übertriebene Vorstellung von der Stellung des Menschen die früheren Jahrhunderte befaßen. Der Mensch erschien als der Schöpfungszweck, alle anderen Lebewesen waren nur da, um seine Bedürfnisse, ja seine Genußsucht zu befriedigen. Die teleologische Weltanschauung, die noch im vorigen Jahrhundert viele Anhänger hatte, glaubte die Gesetze sehr vieler Tiere und Pflanzen durch den Menschen, den der Mensch aus ihnen zieht, erklären zu sollen. Aber wie anders ist das jetzt geworden? Wir wissen, daß ein genetischer Zusammenhang besteht zwischen dem Menschen und gewissen hochstehenden Tierklassen, und glauben die Abstammung des Menschen und anderer Tiere aus einem gemeinschaftlichen Stamm herleiten zu dürfen. Wenn auch der Mensch vor allen Tieren die Sprache voraus hat, und wenn auch seine Intelligenz und seine Seele auf einer viel höheren Stufe steht, so kann doch nicht geleugnet werden, daß auch die Tiere Verständigungsmittel besitzen und daß viele ihrer Handlungen auf gewisse seelische Vorgänge schließen lassen. Viele Jüge von Anhänglichkeit und Treue, von Verständnis und Einsicht kennen wir bei höheren Tieren, namentlich bei Haustieren und besonders beim Hunde, so daß wir an dem Seelenleben der Tiere nicht zweifeln können.

Dies ist aber von Wichtigkeit, wenn wir uns jetzt einer der interessantesten Fragen der Weltanschauung, der Unsterblichkeitsfrage, zuwenden. Keine Frage schneidet so tief in unser ganzes Denken und Empfinden ein, wie gerade diese, und es wird mir als Nichtphilosoph daher nicht leicht, hier vor einem solchen urteilsfähigen Publikum darüber zu sprechen. Aber mein Thema verlangt, daß ich auch diese Frage berühre. Ich meine nun, daß, wenn man die Unsterblichkeit für die menschliche Seele fordert, es sehr schwer fällt, den Tieren dies vollständig abzusprechen. Wohin aber sollte es führen, wenn man auch der tierischen Seele Unsterblichkeit zuerkennen wollte? Dies erscheint mir nicht angängig und daß ich einer der vielen Gründe, die es mir leider unmöglich machen, jenen schöner und kostbarer Gedanken als der Wirklichkeit entsprechend anzunehmen. Ich sage ausdrücklich, einer der vielen Gründe, und möchte hinzufügen, keiner der schwerwiegendsten. Gibt es denn ein Substrat der Seele? Wir kennen

anwalte habe das Mißtrauen gegen die amtsgerichtliche Rechtspflege bei den Handlungsgehilfen verstärkt, deshalb sei er entschieden für den Anschluß der Kaufmannsgerichte an den künftigen Verbandsrat zur Entscheidung kaufmännischer Streitfälle, die durch die Gewerbegerichte erfolgen soll. Redner behauptet, daß nicht alle Gewerbegerichte sich hierfür aussprechen haben. Jeder solle man auf die Kaufmannsgerichte verzichten, als sie unter Anschluß an die Amtsgerichte zu akquirieren, da dies kein Ausweg aus der Rechtsnot der Handlungsgehilfen sein würde.

Verbandsleiter Pfeiffer-Eberfeld erklärt sich aus formellen staatsrechtlichen Erwägungen gegen jede Minderung staatlicher Justizgewalt und deshalb gegen die hier fast allgemein als richtig befundenen Gesichtspunkte. Schon das Wahlrecht zu den Gewerbeberichten erscheint ihm als eine beklagenswerte Erscheinung, auf dieser Bahn soll nicht weitergeschritten werden. Die Gewerbegerichte haben keinen Anlaß, sich mit diesen Fragen zu befassen, sie zu ihrer eigenen zu machen. Es komme ein bedauerlicher agitatorischer Zug in die Arbeiten der Gewerbegerichte.

Tröger, Beamter des Vereins deutscher Kaufleute, polemisiert gegen den Vorredner und erklärt sich scharf für den Anschluß der Kaufmannsgerichte an die Gewerbegerichte. Die Befürchtung, daß die Wahlen zu den Gewerbeberichten einen politischen Beigeschmack erhalten, werden von Jahr zu Jahr weniger berechtigt.

Den Anschluß kommunaler Verwaltungen und Auskunftsstellen an die Institution der Gewerbegerichte empfiehlt in längerem Ausführungen Gewerbeinspektor Dr. Czimat-Solingen. Er führte die Anlässe zu dieser Fortbildung der Gewerbegerichte als ungenügendere soziale Einrichtungen an. Reichsrat Menzinger ergänzte diese Ausführungen des Vorredners, sie in einigen wesentlichen Punkten richtigstellend.

Das Verfahren über die Zuziehung der Beisitzer, ob nach Beruf oder nach Auswahl der Vorstehenden oder durch Losentscheidung, wird von verschiedenen Standpunkten beleuchtet, eine Reihe anderer Fragen wie die der Termine mit und ohne Beisitzer, die Art der Vergleichsvorschläge und ihrer Annahme werden bei dieser Debatte gestreift.

Entschiedene Ablehnung finden die Ausführungen über die zivilrechtlichen Folgen des Streifenpostens, die der Vorsitzende des Charlottenburger Gewerbegerichts Walger machte. Er führte aus, daß zwar Streifenposten u. s. w. strafbar sei, daß aber derjenige, der dem Unternehmer durch Streifenposten und dergleichen Schaden zufüge, dem Unternehmer zivilrechtlich haftbar sei auf Grund der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Threns-Berlin, Oberbürgermeister Dr. Hartenstein-Ludwigsburg und andere weisen nach, daß die Charlottenburger Entscheidung nicht bloß das Ende des Koalitionsrechtes bedeuten würde, sondern auch auf einer unhaltbaren, weder dem Wortlaute noch dem Willen des Gesetzgebers entsprechenden Auslegung des Schiffsreparaturgesetz des Bürgerlichen Gesetzbuchs basiert sei, was allgemeinen Unfall sand.

Stadttr. Niemann-Erfurt begründet die Lohnkürzung für Feiertage; er sah die Ursache der vielen Prozesse über diesen Streitfall in der mangelhaften Auffassung, welche Wochenlohn und wöchentliche Lohnzahlung nicht unterscheidet. Bürgermeister Cuno wies dagegen darauf hin, daß die Frage doch komplizierter, für jedes Gewerbe und jeden Ort verschieden liege, so daß die Entscheidung von Fall zu Fall und nicht durch eine einmalige Auslegung erfolgen könne. Mit den üblichen Dankesreden und einem Schlussumme fand der Gewerbegerichtstag seinen Abschluß.

### Sächsisches.

Ergebnislos verlaufen ist ein behärdlicher Vorstoß auf dem Gebiet des Vereinswesens. Trotzdem das sächsische Vereinsgesetz die Bewegungsfreiheit der Arbeiter außerordentlich beengt, unternehmen manche Behörden immer wieder Vorstöße, die weitere Beschränkungen zur Folge haben müßten. In Burkhardtshausen i. Erzgeb. haben sich die Nadelmacher in der großen Mehrzahl dem Metallarbeiterverband angeschlossen. Sie zahlen ihre Beiträge an den Bevollmächtigten in Chemnitz, der die Geschäfte im Auftrag des Vorstandes in Stuttgart vertritt. Darin erblickte die Staatsanwaltschaft eine Vereinstätigkeit und stellte Strafantrag gegen Robert Krause und Genossen wegen Vergehens gegen §§ 19, 22 und 33 des sächsischen Vereinsgesetzes. Das Amtsgericht lehnte es aber ab, in dieser Sache das Hauptverfahren zu eröffnen. Auch die von der Staatsanwaltschaft beim Landgericht geführte Beschwerde ergab das gleiche Resultat. Die Ferienkammer saßte in dieser Sache folgenden Beschluß:

In der Strafsache gegen den Schlosser Heinrich Robert Krause in Chemnitz und Genossen wegen Vergehens gegen §§ 19, 22 und 33 des sächsischen Vereinsgesetzes vom 22. November 1890 wird die sofortige Beschwerde der lgl. Staatsanwaltschaft gegen den Beschluß des Amtsgerichts Chemnitz vom 10. August 1906 als unbegründet verworfen. Die durch das Rechtsmittel verursachten Kosten werden nach § 506 Abs. 1 der Strafprozeßordnung auf die Staatskasse übernommen.

Durch den angefochtenen Beschluß wird der Antrag der lgl. Staatsanwaltschaft, das Hauptverfahren gegen die Ange-

feins. Was also soll unsterblich sein? Könnten wir uns nur irgend eine Vorstellung von der Art dieses Fortlebens machen, ich glaube aber nicht, daß eine solche mit wissenschaftlichen Prinzipien im Einklang stehende Möglichkeit bekannt ist. Die Erkenntnis, daß im Jenseits kein Ersatz gefunden werden kann, mußte dazu führen, das Diesseits besser zu gestalten. Die Aufklärungssphäre, die Engpässe aufhob und Männer wie Rousseau und Voltaire haben Ende des vorvorigen Jahrhunderts dazu geführt, die Menschenrechte zu verkünden, und Lafayette hat den Antrag in der französischen Kammer gestellt, die Formulierung derselben in die Verfassung aufzunehmen. Viele der blutigen Kämpfe und Greuel der französischen Revolution stehen mit der Durchführung dieses Prinzips in direktem Zusammenhang, und umsonst ist das viele Blut in jener Zeit nicht geflossen. Der Feudalstaat fällt und ein Geist der Brüderlichkeit unter den Nationen erzieht, den man vorher nicht kannte. Und welche praktische Konsequenzen von unendlicher Tragweite hat die Aufstellung jenes Prinzips der Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit gefunden! Ich nenne nur eins, welches allein genügen wird: Die Aufhebung der Sklaverei und Leibeigenschaft. Was das Christentum allein nicht hat erreichen können, das ist mit Hilfe der Aufklärung, welche wir besonders den Naturwissenschaftler verdanken, möglich geworden. (Beifall.) Das ist ein großartiges Resultat, denn kaum eine andere Tat des Menschengeschlechtes an die Seite gestellt werden kann, denn hierdurch sind Millionen von Menschen einem menschenwürdigen Dasein zurückgegeben worden. Aber damit nicht genug: alle Bestrebungen, das soziale Elend zu verringern, die ganze soziale Gesetzgebung entspringen denselben Quellen. Und sehen wir nicht alle Kulturstaaten, Deutschland voran, mit derartigen Aufgaben beschäftigt, sich gegenseitig in der Erreichung dieser hohen Ziele überbietend! Und wenn auch von Zeit zu Zeit der Fortschritt auf diesem Wege zurückgehalten wird durch anarchische Bestrebungen, welche reaktionäre Maßregeln im Gefolge haben, so können wir doch aus den genannten Resultaten mit Sicherheit die Zuversicht entnehmen, daß man, auf dem begangenen Wege fortschreitend, dem Ziele immer näher kommen wird. Und ist es nicht des Lebens wert, durch seine eigene Arbeit an der Erreichung dieses Zieles mitgewirkt zu haben? Ich glaube doch. Viel wichtiger aber ist, daß die naturwissenschaftliche Auffassung der Welt zu einem Geiste der Toleranz, der Brüderlichkeit und der Friedensliebe führt, und daß wir es als eine ernste Pflicht betrachten müssen, den Armen und Elenden in dieser Welt beizustehen, ihr Schicksal zu erleichtern und sie nicht auf ein ungewisses Jenseits zu verfrachten. Werttätige Menschenliebe sei deshalb unser Wahlpruch! so schloß der Redner unter stürmischem Beifall seinen bis zum Ende mit größter Spannung von den Anwesenden verfolgten Vortrag. (Nach der Augsburger Abendzeitung.)

schuldigsten wegen des bezeichneten Vergehens zu eröffnen, abgelehnt. Auch nach Ansicht des Beschwerdebereichs haben die angeführten Ermittlungen einen ausreichenden Verdacht dafür, daß die in Burkhardsdorf wohnenden Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes unter sich zu einer engeren Vereinigung zusammengetreten wären, einen Verein für sich unter der Leitung der Angeeschuldigten als Vorstandsmittglieder bildeten, nicht ergeben.

Bereits in der Sache St. B. 66/08 des Amtsgerichts Chemnitz hat das Beschwerdegericht in dem Beschluß vom 28. März 1908 die jetzt wieder behauptete Vereinsbildung nicht annehmen vermocht. Neues, was eine andere Auffassung rechtfertigte, hat die jetzt eingeleitete Untersuchung nicht ergeben. Auch bietet das, was sich in dem Antrag der kgl. Amtshauptmannschaft Chemnitz Bl. 1 und in der Begründung der sofortigen Beschwerde Bl. 18 angeführt findet, keine Veranlassung, von der früheren Ansicht abzuweichen.

1. Eine innerhalb des größeren Verbandes bestehende engere Vereinigung der in Burkhardsdorf wohnenden Verbandsmitglieder würde vorliegen, wenn daselbst nach § 18 des Verbandsstatuts eine örtliche Verwaltung eingerichtet wäre. Eine solche Einrichtung besteht aber nicht. Es hat sich nicht mehr herausgestellt, als daß einer der Burkhardsdorfer Verbandsmitglieder, der Angeeschuldigte Laß, an Stelle des früheren Mitglieds Mahn von dem in Chemnitz wohnenden Bevollmächtigten des Verbandes, dem Angeeschuldigten Krause, beauftragt ist, die wöchentlichen Verbandsbeiträge von den anderen Ortsmitgliedern einzuziehen, um sie dann, wie tatsächlich geschehen, an Krause abzuliefern. Daß nach § 18 Abs. 7 des Statuts ein Teil der Beiträge für örtliche Zwecke zurückbehalten, von hierzu bestellten Ortsmitgliedern verwaltet würde, die Mitglieder auf örtliche Verwaltungsgeschäfte einen Einfluß ausüben, einer oder mehrere der Mitglieder von ihnen zu solchen Geschäften gewählt oder damit beauftragt würden, ist nirgends hervorgetreten. Deshalb muß angenommen werden, daß die Mitglieder in Burkhardsdorf, wie es in § 3 des Statuts für Orte ohne örtliche Verwaltungsgestaltung vorgesehen ist, dem Verband nur als Einzelmitglieder angehören, nicht vermöge ihrer Zugehörigkeit zu einer als Verein für sich organisierten örtlichen Verwaltungsgestaltung.

2. Ebenso gerichtet es an genügenden Anhalt, daß die bezeichneten Einzelmitglieder sich in anderer Weise als in Form einer örtlichen Verwaltungsgestaltung zu einer besonderen Vereinigung zusammengesetzt, unter sich eine Vereinsstätigkeit unter einer besonderen Leitung entfaltet hätten. Der hierüber befragte Gemeindevorstand in Burkhardsdorf hat ebensowenig wie der Ortsgebändrath Knauth bezüglich der Wahrnehmungen zu bekunden vermocht. Über Versammlungen (Zusammenkünfte) steht nur soviel fest, daß für den 23. Dezember 1902 von dem Mitglied Mahn eine solche Versammlung angemeldet, aber nicht abgehalten worden ist. Die im Jahre 1901 und 1902 abgehaltenen zwei Versammlungen waren, ebenso wie die am 26. April 1903 abgehaltene, als öffentliche Versammlungen von Metallarbeitern, nicht nur solcher aus Burkhardsdorf, angemeldet, und es gericht an jedem Beweis, daß dies nur zum Schein geschehen sei, die Versammlungen in Wirklichkeit solche der Einzelmitglieder gewesen seien. Im übrigen aber kann daraus, daß ein bestimmter Kreis von Personen sich von Zeit zu Zeit versammelt, noch nicht geschlossen werden, daß diese Personen unter sich einen Verein bilden. Zur Wahrnehmung gemeinsamer Interessen, Verfolgung eines bestimmten Zwecks können sich diese Personen darauf beschränken, sich von Zeit zu Zeit zusammenzufinden, über ihre gemeinsamen Angelegenheiten zu verhandeln und zu beschließen. Zur Bildung eines Vereins, einer auf eine gewisse Dauer berechneten Verbindung kommt es erst dadurch, daß die Personen sich unter eine einheitliche für die Dauer geschaffene Leitung begeben. Daß hier eine solche Leitung bestünde, ist nicht erweislich; es wird von dem Angeeschuldigten behauptet, wenn er angibt, daß die Einzelmitglieder, wenn sie einmal eine Versammlung unter sich abhalten wollten, sich untereinander vorher über das Mann und Wo besprechen und untereinander berieten, wer die Versammlung bei der Behörde anmelden und wer als Sprecher auftreten solle. Daß die Versammlung in der Regel noch von einer bestimmten Person, früher von Mahn, das letzte Mal von Angeeschuldigten Köpfer, angemeldet und einberufen worden sind, besagt nicht mehr, als daß diese Personen jeweils im besonderen Auftrag aller oder einzelner Verbandsmitglieder gehandelt haben, es kann deshalb nicht für die Annahme verwertet werden, daß sie für die Dauer einer organisierten Vereinigung der Einzelmitglieder an die Spitze gestellt worden wären, sich einer Vereinsleitung allein oder etwa gemeinschaftlich mit dem — nur als Beauftragter des Verbandsbevollmächtigten anzusehenden — Kassierer unterzogen hätten. Wollte belanglos für die Annahme einer Vereinsbildung ist auch die Tatsache, daß sich unter den Burkhardsdorfer Einzelmitgliedern des Verbandes Minderjährige befinden. Wie aus diesem Grunde die Mitglieder sich hätten bewegen können, sich zu einem engeren Verband zusammenzuschließen, ist nicht ersichtlich. Es leuchtet vielmehr ein, daß, wie der Angeeschuldigte Krause bei seiner Vernehmung in der früheren Strafsache angegeben hat, gerade die Zugehörigkeit von Minderjährigen zum Verband wegen des Verbots in § 22 des Vereinsgesetzes Veranlassung gegeben hat, davon abzusehen, für die Verbandsmitglieder eines Orts Einrichtungen zu schaffen, die zu einer als Verein anzusehenden Verbindung dieser Mitglieder untereinander führten. Endlich braucht es nicht auf einer unter den Einzelmitgliedern in Burkhardsdorf schon länger bestehenden, für die Dauer geschaffenen besonderen Vereinigung zu beruhen, wenn diese Einzelmitglieder neuerdings gemeinsam die Arbeit niedergelegt, zur Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen, also Verfolgung eines ihnen gemeinsamen, rein privaten Interesses sich einmal zusammengeschlossen haben, vorübergehend eine nach § 152 der Gewerbeordnung erlaubte Vereinigung eingegangen sind, wenn sie sich dabei auch, was übrigens nicht feststeht — unter die Führung bestimmter Personen als Leiter der Bewegung gestellt haben.

Daß sich hierdurch der erforderliche Nachweis, daß die Angeeschuldigten den Vorstand eines von ihnen geleiteten, sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigenden Vereins (§ 19 des Gesetzes) bildeten, nicht erbringen und kann ihnen daher auch eine Zuwiderhandlung gegen §§ 19, 22 des Vereinsgesetzes nicht zur Last gelegt werden, so ist dem die Erstfassung des Hauptverfahrens ablehnenden Beschlusses des Amtsgerichts beigetreten.

Königliches Landgericht Chemnitz den 31. August 1908.

Gerichtspräsident IV.

Ortlieb, Hofmann, Winkler.

Bekanntlich am 16. September 1908.

Der Gerichtsschreiber beim kgl. Landgericht Chemnitz.

4. Gerichtspräsident.

Rehmann, Altner.

**Zur Lohnkampft der Berliner Metallarbeiter.**

Am Montag den 22. September fanden vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts Berlin unter Vorsitz des Direktors von Schulz Verhandlungen statt zwischen einer Kommission von Unternehmern, die 36 Firmen, welche Gürtler, und 42 Firmen, welche Metallarbeiter beschäftigen, vertreten, und den Vertretern der Arbeiter dieser beiden Branchen. Zunächst gab der Vorsitzende bekannt, daß auch der Gewerbeverein der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter an den Einigungsverhandlungen teilzunehmen wünschte. Gegen die Zulassung eines Vertreters dieser Organisation wurde von keiner Seite etwas eingewandt. Cohen, der Vertreter des Metallarbeiter-Verbandes, gab dann in fünfminütiger Rede eine ausführliche Begründung der von den Gürtlern und Metallarbeitern an die Arbeitgeber gestellten Forderungen und zerschnitt die Bedenken, die gegen verhängende Punkte geltend gemacht worden sind. Namentlich wies er darauf hin, daß die zur Vermeidung von unzulässigen Entlassungen bei schlechtem Geschäftsgang gewünschte Verlängerung der Arbeitszeit auf bis zu sechs Stunden aus sozialen Gründen durchaus gerechtfertigt und auch durchführbar ist, da die Gesundheit der Arbeiter sich von dieser Maßnahme nicht gefährdet hat. Der Kassier erklärte schließlich, daß die Arbeiter zu Entgegenkommen bereit seien. — Von den Arbeitgebern sprach zunächst Herr Jaffee und erklärte

unter anderem, daß die Kommission der Arbeitgeber beauftragt sei, darauf hinzuwirken, daß nicht allein für die Gürtler und Drücker, sondern auch für die anderen in den Betrieben der in Betracht kommenden Firmen tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen ein Tarifvertrag geschaffen werde. Herr Jaffee sprach sich mit den übrigen Arbeitgebern im allgemeinen mit den Forderungen einverstanden, wünschte jedoch in einzelnen Punkten Änderungen oder Zusätze zu treffen. Nachdem dann noch Beztren auf die Einmündungen der Arbeitgeber geantwortet und Strubel, der Vertreter des Gewerbevereins, die Erklärung abgegeben hatte, daß auch seine Organisation sich mit den vom Metallarbeiter-Verband aufgestellten Forderungen einverstanden erklärt, zogen sich die Parteien zu einer Beratung zurück, die etwa vier Stunden währte. Sodann kam folgender Vergleich zustande, der von beiden Parteien unterzeichnetlich anerkannt wurde.

1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt neun Stunden. Überstunden dürfen nur im äußersten Notfall gemacht werden und sind dann mit 25 Prozent Aufschlag zum Lohn zu bezahlen. Es ist nicht gestattet, Überstunden machen zu lassen, sobald noch die Möglichkeit besteht, neue Arbeiter einzustellen.

2. Der Mindestlohn beträgt für den Gürtler pro Stunde 60 Pf., für den Drücker 60 Pf. Dieser muß, gleichviel ob im Lohn oder Akkord gearbeitet wird, unter allen Umständen erreicht werden. Der Arbeitgeber braucht den neu eintretenden Arbeitern bei Akkordarbeit während der ersten vierzehn Tage den Mindestlohn nicht zu zahlen, wenn derselbe in der genannten Zeit von diesen Arbeitern nicht erreicht wird. Gürtler und Drücker erhalten im ersten Jahre nach vollendetem Lehrzeit einen Stundenlohn von 45 Pf. beziehungsweise 55 Pf. Die Festsetzung des Arbeitslohnes für durch Alter, Invalidität und Unfall minder leistungsfähige Arbeiter unterliegt der freien Vereinbarung der Arbeitgeber und Arbeiter. Ebenso unterliegt die Lohnfestsetzung der freien Vereinbarung, soweit in Frage kommen jugendliche Arbeiter bis zum 18. Lebensjahr, welche beim Polieren beschäftigt werden.

3. Den Drückern sind Werkzeuge zu liefern, wie Holzbohrer, Holzmeißel, Stichstahl, Umlegezange, Ölstein, und bei der Bearbeitung von Eisenblech das gesamte hierzu nötige Werkzeug.

4. Bei eintretendem Arbeitsmangel muß, bevor Entlassungen vorgenommen werden, die Arbeitszeit möglichst bis auf sechs Stunden pro Tag vergrößert werden.

5. Die Lohnzahlung muß spätestens mit Beendigung der Arbeitszeit beginnen, widrigenfalls ist dem Arbeiter für die Wartezeit sein Lohn zu vergüten.

6. Es ist für die Arbeiter Waschgelegenheit in genügender Weise zu gewähren.

7. Die Reinigung der Wände hat innerhalb der Arbeitszeit zu geschehen.

8. Sollten in einzelnen Werkstätten beziehungsweise Fabriken bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, als in diesem Vertrag festgelegt sind, bestehen, so gelten diese auch für die Zukunft weiter und werden von dem vorstehenden Vergleich in keiner Weise berührt.

9. Es ist eine paritätische Schlichtungskommission zur Vermeidung von Streiks und Ausperrungen zu bilden. Ein Sitz in der Kommission wird dem Gewerbeverein der deutschen Maschinenbauer und Metallarbeiter eingeräumt. Die Kommission hat zu bestehen aus neun Arbeitgebern und neun Arbeitnehmern, welche berechtigt sind, sich einen unparteiischen Vorsitzenden zu wählen. Die Parteien haben das Recht, gegen Beschlüsse beziehungsweise Entscheidungen der Kommission innerhalb acht Tagen nach dem Erlaß der Beschlüsse resp. von Oktober an für diejenigen Arbeiter, welche außer den Drückern und Gürtlern von den vertragsschließenden Arbeitgebern beschäftigt werden, einen Tarifvertrag zu entwerfen. Derselbe ist alsdann den betreffenden Arbeitern und Arbeitgebern zur Genehmigung vorzulegen und, sobald er genehmigt ist, auf dem Gewerbegericht von Vertretern der Parteien protokolliert zu sanktionieren. Sollte eine Einigung der Arbeiter und Arbeitgeber nicht erzielt werden, so haben die Parteien unverzüglich das Einigungsamt des Gewerbegerichts anzurufen. Das Einigungsamt soll möglichst in derselben Besetzung fungieren und eventuell durch Schiedsrichter von der Partei festsetzen. Im übrigen soll die Schlichtungskommission vor Ablauf des vorstehenden Vergleichs und des demnach zu schließenden Vertrags neue Vertragsentwürfe für die Parteien vorhalten. Falls Einigung nicht herbeigeführt wird, verpflichten sich die Parteien, wiederum das Einigungsamt anzurufen.

10. Maßregelungen aus Anlaß der Lohnbewegung der Arbeiter dürfen nicht stattfinden.

11. Der vorstehende Vertrag tritt mit dem heutigen Tage in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 1. September 1905. Wird der Vertrag nicht vier Wochen vor seinem Ablauf gekündigt, so läuft er mit derselben Kündigungsfrist stets ein Jahr weiter.

12. Es steht den bisher dem Vertrag nicht beigetretenen Arbeitgebern frei, noch nachträglich dem Vertrag ihre Zustimmung zu erteilen und sich dadurch der Tarifgemeinschaft anzuschließen.

Nach den bisherigen Feststellungen hat die Aussperrung der Metallarbeiter bei weitem nicht den erwarteten Umfang angenommen. Die pompösen Weisungen und Androhungen des Metallindustriellenverbandes stehen mit deren bisheriger Ausführung in auffallendem Kontrast. Von den 270 Kühnemännerfirmen haben nur 75 Aussperrungen vorgenommen, und zwar sind von diesen auch noch nicht alle Arbeiter entlassen worden. Insgesamt beläuft sich die Zahl der Aussperrten mit Einschluß der streikenden Drücker und Gürtler auf rund 5000 Mann, während 14000 Arbeiter bei den Verbandsfirmen beschäftigt sind. Auf Grund dieser Tatsache sowie auf Grund verschiedener anderer Mitteilungen muß bestimmt angenommen werden, daß die weitesten meisten Firmen von der Befolgung der Aussperrungsbeschlüsse dispensiert worden sind, wenn sie sich nicht etwa gar selbst dispensiert haben. Es gewinnt den Anschein, als hätten sich die Kühnemänner die Ausführung ihrer Beschlüsse hübsch zweimal überlegt. Wie dem aber auch sein mag, soviel steht fest: Auf die Streikenden und Aussperrten hat das alte Schreckmittel der Metallindustriellen, eine allgemeine Aussperrung vorzunehmen, keine Wirkung vollbracht. Würden die Kühnemänner sich getrauen, die Bestimmungen der Metallarbeiter zu besuchen, so würden sie geradezu verblüfft sein über die musterhafte Ruhe und Lüge Gelassenheit, mit der die Arbeiter die Maßregeln der „Herrn aus der Gartenstraße“ besprechen. Keine Spur von Aufregung oder Unruhe, keinerlei Benennungen, am allerwenigsten aber irgend ein Symptom, das auch nur im entferntesten an Unzufriedenheit erinnern könnte. Kein geschäftsmäßiger, jedoch mit gewohnter Umsicht und Präzision, werden alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, um die „große Aktion“ der Kühnemänner wirkungslos zu machen. Hier zeigen sich deutlicher wie je zuvor die Erfolge jahrelanger gewerkschaftlicher Schulung. Jeder organisierte Metallarbeiter weiß, was ein gewaltiger Rückhalt ihm seine in Sturm und Kampf erprobte, machtvoll gestützte Organisation gegenwärtig bietet. Bei der musterhaften Solidarität, die unter den Streikenden und Aussperrten herrscht, läßt es sich schon jetzt mit ziemlicher Sicherheit voraussagen, daß der gegen sie geführte Schlag der Kühnemänner ein Schlag ins Wasser sein dürfte. Dieser Kampf wird aller Veranschauung nach nur dann beendet werden, wenn sich die Metallindustriellen zum Abschluß des geforderten Tarifvertrags für die streikenden Drücker und Gürtler bequemen und den Metallarbeiter-Verband als vertragsschließende Organisation anerkennen.

Der Metallarbeiter-Verband hat schon einen um so größeren Vorteil auf seiner Seite, als er erst kürzlich mit 140 Firmen, die dem Kühnemännerverbande nicht angehören, einen solchen Tarifvertrag vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts abgeschlossen hat. Auch eine Anzahl Verbandsfirmen haben diesen Tarifvertrag bereits anerkannt und täglich melden sich neue Firmen, die versichern, sie würden den Vertrag lieber heute als morgen anerkennen, wenn sie nicht die Konventionalstrafe des Kühnemännerverbandes fürchten müßten. Demnach ist die Situation für die Metallarbeiter eine durchaus günstige. Es ist nämlich nicht ausgeschlossen, daß sich eine erhebliche Anzahl Firmen vom Kühnemännerverbande losmacht und

sich gemeinsam mit den Vertragsfirmen zu einer neuen losem Unternehmervereinigung verbindet, weil ein nicht geringer Teil jener Unternehmer durch die Sühnungen seines Verbandes sehr unangenehm in seiner kommerziellen Bewegungsfreiheit eingeschränkt wird. Dadurch aber würde der Scharfmacherverband wesentlich geschwächt und schließlich isoliert werden, und sein unheilvoller Druck auf die Arbeiter würde sich dann naturgemäß bald bedeutend vermindern. Eine solche Entwicklung kann dem Metallarbeiter-Verbande schließlich auch recht sein, wenn die Kühnemänner es nicht vorziehen sollten, rechtzeitig die jeglichen Arbeiterforderungen anzuerkennen. In der letzten Vertrauensmännerversammlung des Metallarbeiter-Verbandes war man sich durchaus darüber einig, daß die Ausbringung der erforderlichen Geldmittel zur Durchführung dieses Kampfes auf keinerlei Schwierigkeiten stoßen werde. Die Arbeiter der einzelnen Werkstätten und Fabriken haben den Vertrauensmännern erklärt, sie würden mit der größten Bereitwilligkeit die in den zwölf Massenversammlungen beschlossenen 5 Prozent ihres wöchentlichen Arbeiterverdienstes an die Streikklasse abführen, so daß durch diese Summen im Verein mit den zur Verfügung stehenden Fonds alle Ausgaben gedeckt werden können, selbst dann, wenn noch diverse Tausende von Arbeitern mehr ausgesperrt werden sollten.

In einer Metallarbeiterversammlung, die am 30. September stattfand, äußerte der Vorsitzende der Organisation, Cohen: Durch den Abschluß des Tarifvertrags mit den Gürtlern und Drückern vor dem Gewerbegericht ist die Verwirrung unter den Arbeitgebern jedenfalls noch größer geworden. Durch diesen Vertrag ist zugleich auch der Beweis erbracht, daß die Konkurrenzfähigkeit der Branche durch die Forderungen der Arbeiter nicht gefährdet wird. Es ist jetzt der Zeitpunkt nahe, wo eine Stockung des Arbeitsprozesses in denjenigen Betrieben eintreten muß, die nicht bewilligt haben und den bösen Ratschlägen aus der Dresdener StraÙe Folge leisten. Sie werden schweren Schaden dadurch leiden, während die Firmen, die den Tarif anerkannt haben, den Vorteil haben. Der Kühnemänner-Verband wird sich immer mehr als eine Schädigung für die ganze Metallindustrie erweisen. Die Firmen, die den Tarifvertrag geschlossen haben, beschäftigen zusammen circa 5000 bis 6000 Arbeiter. Es sind jedoch noch mehrere hinzugekommen und die Zahl der Firmen, die sich dem Vertrag anschließen, wird immer größer. In der Versammlung wurde ferner erwähnt, daß der Obermeister der Gürtlerinnung gemungen worden ist, sein Amt niederzulegen, weil er die Forderungen bewilligt hat, ein Zeichen für die Majorität, mit der die Scharfmacher noch immer tätig sind. Es ist bezeichnend, daß unter den Firmen, die nicht ausgesperrt haben, auch die große Firma Joseph Binisch ist, einer der ärgsten Scharfmacher unter den Fabrikanten. Wie verlautet, haben einige Firmen es vorgezogen, statt auszusperrn, die Konventionalstrafe zu zahlen, andere, die nicht auszusperrn, werden wohl auch die Konventionalstrafe nicht zahlen. Entgegen der Behauptungen der Kühnemänner ist festzustellen, daß unter den Firmen, die den Tarifvertrag anerkannt haben, mehrere Mitglieder des Fabrikantenverbandes sind. Selbstverständlich lehnt die Streikleitung es ab, diese Firmen zu nennen, um ihnen keine Unannehmlichkeiten zu bereiten. Zu den Firmen, die den Vertrag anerkennen, sind wiederum mehrere hinzugekommen.

Viele Verhandlungen mit Unternehmern haben ergeben, daß tatsächlich die kleinen Arbeitgeber, soweit sie dem Fabrikantenverband angehören, nicht mehr Herr im eigenen Hause sind, daß sie tanzen müssen nach der Pfeife der Scharfmacher. Viele möchten gerne bewilligen „auf Ehrenwort“, aber die Unterschrift zu geben, das gestatten die großen Werken nicht, die über sie regieren. Die Zinkwarenfabrikanten haben jetzt für sich einen Ring gebildet und sich gegenseitig verpflichtet, nicht zu bewilligen. Trotzdem haben schon vier Zinkwarenfabriken den Tarifvertrag anerkannt.

Die Arbeitgeberzeitung ist gar nicht in der richtigen Stimmung, wie man es nach ihren bisherigen Leistungen erwarten sollte. Sie zerbricht sich den Kopf darüber, ob der Metallarbeiter-Verband wohl die nötige Unterstützung werde aufbringen können. Darüber kann sie auf alle Fälle beruhigt sein. Um sich Mut zuzusprechen, versichert sie, daß die erfolgte Aussperrung keineswegs einen Stillstand der Betriebe hervorgerufen habe, sondern die einzelnen Firmen setzten die Arbeit mit einer bestimmten, ihr von der Vertrauenskommission bewilligten Anzahl von Arbeitern fort. Das beweist doch nur, daß sich die Fabrikanten in der Klemme befinden, daß sie Aufträge haben, deren Lieferung dringend ist.

Der Zuzug von Metallarbeitern aller Branchen ist von Berlin strengstens fernzuhalten!

**Deutscher Metallarbeiter-Verband.**

**Bekanntmachung.**

Den Ortsverwaltungen, Bevollmächtigten, Geschäftsführern und Einzelmitgliedern diene zur Kenntnis, daß jeder Verwaltungsstelle gegen Ende dieser Woche Material (Fragebogen, Anweisungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in den Eisen- und Metallgießereien Deutschlands beschäftigten Former und Hilfsarbeiter zugegangen ist. Zudem wir um unermüdete Mühe ersuchen, die das Material bis etwa Dienstag nächster Woche nicht empfangen haben sollten, dieses bei uns zu reklamieren.

Bzüglich der vom Militär entlassenen Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß diese nur wieder in die Rechte eintreten können, die sie vor ihrem Eintritt in den Militärdienst besaßen. Mitglieder also, die zurzeit ihres Eintritts in den Militärdienst ihre statutarische Karenzzeit noch nicht beendet hatten, haben sie erst zu beenden, ehe sie Unterstützung aus Verbandsmitteln beantragen können.

Bei Feststellung der Mitgliedschaftsdauer darf die Militärdienstzeit nicht mitgerechnet werden.

Die in diesem Jahre zum Militär einrückenden Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, wenn sie sich vor ihrem Eintritt in den Militärdienst ordnungsgemäß abmelden und ihre Beiträge bis zum Tage der Abmeldung bezahlen. Die Mitglieder, die ihr Mitgliedsbuch während ihrer Militärdienstzeit hier aufbewahrt haben wollen, müssen es an den unterzeichneten Vorstand einsenden.

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts wird den nachstehend angeführten Verwaltungsstellen beziehungsweise Einzelmitgliedern der Hauptkasse die Erhebung eines Extrabeitrags gestattet und dies den in Betracht kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß die Nichtbezahlung der Extrabeiträge Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann.

Der Verwaltungsstelle in Dieblich-Moebach die Erhebung einer wöchentlichen Extrasteuere von 5 Pf. pro Mitglied.

Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 3, Abs. 8, des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Section der Gold- und Silberarbeiter in Bremen:

der Former Friedrich Fröhling, geboren am 25. Mai 1866 zu Diepholz, Buch-Nr. 44018, wegen unkooperativem Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Düsseldorf:

der Hammermeister Heinrich Krämer, geboren am 22. November 1879 zu Griesheim, Buch-Nr. 41202, wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Mannheim:

der Bohrer Gottlieb Diener, geboren am 18. Oktober 1864 zu Oberstadt, Buch-Nr. 584213,



Annahme durch die Ortsverwaltung zugesandt. Doch auch dieser erste das Schicksal der Ablehnung, dafür aber wurde dem Gesellen aus dem „Arbeitsvertrag“ präferiert, die nur für Gesellen über 20 Jahre einen Minimallohn von 40 Pf. festlegt und auch sonst die Positionen des Vertrags wesentlich veränderte. Die Ortsverwaltung sandte darauf den abgedruckten Vertrag jedem Zimmungsmeister einzeln zu mit der Aufforderung, ihn mit der Unterschrift versehen an die Ortsverwaltung gelangen zu lassen. Wo der Vertrag nicht unterschrieben wurde, legten die Kollegen am Montag den 28. September die Arbeit nieder. Es sind in den letzten drei Wochen 119 Kollegen, davon haben bewilligt bekommen in der ersten Woche 17 Kollegen bei 7 Arbeitgebern. Der Vertrag lautet: Zwischen dem Herrn Kleinpernermeister . . . . . und der Ortsverwaltung Magdeburg des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes wird folgender Arbeitsvertrag abgeschlossen: § 1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden. Wird von einer größeren Gruppe im Bau- oder der Metallindustrie die neunstündige Arbeitszeit eingeführt, so tritt nach vier Wochen auch im Klempnergewerbe dieselbe in Kraft unter gleichzeitiger Erhöhung des Lohnes um fünf Prozent. In den Tagen vor Neujahr, Ostern, Pfingsten und Weihnachten beträgt die Arbeitszeit nur 7 1/2 Stunden. Ein Lohnabzug findet nicht statt. § 2. Für die ersten beiden Überstunden werden 10 Pf., darüber hinaus sowie an Sonn- und Festtagen 20 Pf. Zuschlag pro Stunde gezahlt. § 3. Bauarbeit wird nur im Zeitlohn vergeben. Falls andere Arbeiten in Akkord vergeben werden, bedarf es der Zustimmung des Gesellen. Demselben muß sein Stundenlohn garantiert werden. Der Mindestlohn beträgt für Gesellen unter 20 Jahre: vom 1. Oktober 1903 bis 1. April 1904 36 Pf., vom 1. April 1904 ab 38 Pf.; für Gesellen über 20 Jahre: vom 1. Oktober 1903 bis 1. April 1904 42 Pf., von da ab 45 Pf. die Stunde. Wo diese Löhne schon erreicht waren, tritt am 1. April 1904 eine Erhöhung derselben um mindestens 2 Pf. ein. Für die durch Unfall, Alter, Invalidität und Krankheit minderleistungsfähigen Gesellen unterliegt die Lohnfestsetzung der freien Vereinbarung. Falls eine Vereinbarung nicht zustande kommt, ist der Streitfall der Schlichtungskommission zu unterbreiten. § 4. Für Turm- und Fahrstuhlarbeiten werden 50 Prozent, für Reinigung der Klosetts und Abflußproben 10 Pf. Zuschlag pro Stunde gezahlt. § 5. Die Zeit, die zu den Wegen von der Werkstätte zur Arbeitsstätte und umgekehrt innerhalb des Stadtbezirks gebraucht wird, wird im Lohn verrechnet. Bei allen Arbeiten außerhalb des Stadtbezirks wird eine Landzulage von 1,75 Mk. und Fahrgeld dritter Klasse gezahlt. Ist der Gehilfe geworben, außerhalb Logis zu nehmen, so erhöht sich der Betrag um 3 Mk. pro Tag. § 6. Der Lohn muß am Zahlungstag bis zum Schluß der Arbeitszeit gezahlt sein. § 7. Die gesetzlichen Arbeiterbestimmungen sind von beiden Seiten präzis einzuhalten. § 8. Für den Fall, daß durch irgend eine der vorstehenden Vertragsbestimmungen Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer entstehen, sind die Streitfälle einer Schlichtungskommission zu unterbreiten, die aus je vier Mitgliedern der vertragschließenden Parteien unter einem unparteiischen Vorsitzenden zu bestehen hat. Die Schlichtungskommission hat so schnell wie möglich, spätestens innerhalb 24 Stunden, nachdem sie von einem Teile angerufen ist, zusammenzutreten und den Streitfall mit tunlichster Beschleunigung zu erledigen. Sofern die Parteien sich nicht über eine andere Personlichkeit einigen, ist der jeweilige Vorsitzende des Gewerbegerichtes als Unparteiischer zu berufen. § 9. Der Vertrag hat Gültigkeit bis zum 1. Oktober 1905. Sofern nicht spätestens acht Wochen vor Ablauf des Vertrags gekündigt wird, gilt dieser Vertrag immer auf ein Jahr verlängert. § 10. Der Vertrag ist in jeder Werkstätte sichtbar auszuhängen. — Die Kollegen werden diese Lohnbewegung mit aller Energie im Sinne des obigen Vertrags zu Ende führen.

**Mechaniker.**

**Frankfurt a. M.** Da in letzter Zeit von der Firma Dr. Krüger, Fabrik photographischer Apparate, wieder Mechaniker gesucht werden, so sehen wir uns veranlaßt, die Kollegen, die glauben, da ein Eldorado zu finden, über die Zustände bei der Firma etwas aufzuklären. Auch dürfte es gewiß nicht noch gar manchen Kollegen interessieren, wie sich ein ehemals radikaler Anhänger unseres Verbandes als Betriebsleiter in der betreffenden Werkstätte aufstellt. Gar mancher Kollege, der durch Offerte von auswärtig hierher in die Wüste kam mußte die Erfahrung machen, daß das Renommee, das die Firma noch unter den Arbeitern besitzt, keinesfalls berechtigt ist. Allerdings muß zugegeben werden, daß in früherer Zeit die Behandlung und Bezahlung eine anständige war. Dies hat sich jedoch seit der Zeit geändert, wo der ehemalige Nachbarn Peterhans die Leitung übernahm. Die alten Werkführer und Vorarbeiter, die nicht dem Willen dieses Herrn sich fügen wollten, kamen rücksichtslos aufs Pfahler. Dafür wurden Leute eingestellt, die nach der eigenen Aussage des Herrn Peterhans weniger durch Kenntnisse als durch Energie sich auszeichnen. Nachdem in den einzelnen Abteilungen die Leitung meistens neuen Meistern übertragen wurde, bekam auch die Schreinerei ein solches Musterexemplar von Werkführer. Kaum daß dieser Herr einige Tage in der Werkstätte war, begann er seine Tätigkeit mit Mühen an den Akkordjahren. Für einige Beispiele seien hier bemerkt. An einem Akkord von 280 Mk wurden 60 Mk abgezogen, an einem anderen wurde der Satz von 1,90 Mk auf 1,25 reduziert. Weitere Abzüge sollten, wie Peterhans dem Arbeiterauschuß sagte, noch vorgenommen werden. Dazu kam noch, daß ein Kollege ohne jeglichen Grund entlassen wurde. Die Arbeiter der Schreinerei stellten nun die Forderung auf Einführung eines Akkordtarifs, Festlegung eines Minimallohnes von 30 Pf. pro Stunde und Veranlassung des Lohnes bei Akkord. Als diese Forderungen abgelehnt wurden, legten die Schreiner die Arbeit nieder. 8 Tage später legten die dort beschäftigten Buchbinder und Portefeillier ihre Forderungen in ähnlichem Sinne vor. Diese erhielten jedoch auf ihre Forderungen von Herrn Dr. Krüger einfach die Antwort: „Wenn ihr streiken wollt, dann streikt.“ Tags darauf legten die Buchbinder ebenfalls die Arbeit nieder. Ihre Forderungen wurden nochmals schriftlich eingereicht, was die Firma veranlaßte, zu unterhandeln; es wurden darauf die meisten Forderungen der Buchbinder bewilligt. Als sie wieder einige Tage gearbeitet hatten, zeigte es sich, daß die Firma ihr Versprechen nicht hielt. Daraufhin legten die Buchbinder die Arbeit wieder nieder. Nun begann die Suche nach Streikbrechern, die bis jetzt allerdings noch sehr minimal ausgefallen ist. Da Peterhans vermutete, es könnte in der Abteilung der Mechaniker ebenfalls zu Differenzen kommen, so suchte er sich eine Anzahl Indifferenter heraus, machte sie zu Vorarbeitern oder schloß eine vierwöchentliche Kündigung mit ihnen ab. Als er sich nun verschiedene dieser Herren gesichert hatte, sollte aus der wahren Charakter dieses Herrn erst recht zum Bewußtsein kommen. Der Vorsitzende des Arbeiterauschusses und der Vertrauensmann des Verbandes wurden entlassen, weil wie Peterhans selbst erklärte, man die Heizer nicht länger in der Werkstätte dulden könnte. Das Wort Heizer, das dieser Herr jetzt jedes im Munde führt, nimmt sich bei ihm wirklich sehr komisch aus, wenn man bedenkt, daß er früher nicht scharf genug gegen den Kapitalismus sich äußern konnte. Der Streik hat für die Arbeiter günstig und dürfte auch dem Herrn zeigen, daß der Arbeiter auch ein Recht hat auf Festlegung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. — In den Zuständen in der Maschinenabteilung wollen wir auch noch einiges bemerken. Bei den Anlässen von Akkordpreisen wird noch einem besonderen Prinzip verfahren. Die Arbeit wird so niedrig angesetzt, daß es gar nicht möglich ist, den Lohn zu verdienen. Zum Schluß wird dann in „plötzlich“ Weise der Stundenlohn ausbezahlt. Auch an Schülern zeigt dieser Herr vorzügliches. So ist es vorgekommen, daß Kollegen, die vergessen hatten, ihre Kontrollkarte anzuhängen, einfach ein halber Tag Arbeitslohn als Strafe abgezogen wurde. Auf Beschwerde bei Herrn Dr. Krüger erklärte dieser einfach: Wenn Müllart gebe es auch keine Entschuldigung, wer da etwas verpöste, werde einfach bestraft. Daß deshalb unter den Arbeitern eine gewisse Erbitterung herrscht, dürfte wohl klar sein und hat diese auch schon des öfteren in heftigen Reden ihren Ausdruck gefunden. Solche Leute, die sich erlauben, diese Handlungsweise zu kritisieren, kann man natürlich nicht dulden. Man muß die Firma eben beschreiben, um die, die sie erlauben, die Aufsicht zu vertreten, die früher der Betriebsleiter

(als er noch Mitglied des Arbeiterauschusses war) vertrat, hinauszugraulen. Daß die hier eintretenden Mechaniker kein Eldorado finden, beweist der fortwährende Wechsel von Arbeitskräften. Wenn Peterhans heute erklärt: Wenn es früher richtig zugegangen wäre, dann säße heute er statt Reichel in Stuttgart, so glauben wir doch, daß die, die bei der damaligen Wahl gegen Peterhans gestimmt haben, diesen Herrn damals schon in seiner wahren Größe erkannt hatten. Ein Mensch, der früher als Vorsitzender des Ausschusses des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ein eifriger Agitator war, heute aber auf Grund seiner Stellung die maßregelt, die das tun, was er früher noch viel entschiedener getan hat, ist überhaupt noch nie ein wahrer Freund der Arbeiterbewegung gewesen, sondern nichts als ein wahrer Streiber, der die Bewegung nur für seine Zwecke auszunutzen wollte. Er ist aber zur richtigen Zeit erkannt worden.

**Kassel.** An alle in der chirurgischen Hartgummiindustrie beschäftigten Kollegen. Wie aus Nr. 8 des Korrespondenzblatt für Chirurgiemechaniker ersichtlich ist, beschäftigt sich der Vorstand der Gesellschaft für Chirurgiemechanik mit meinem Aufruf in Nr. 23 vom 6. Juni d. J. in dieser Zeitung. Nun wäre an sich nichts dagegen einzuwenden, der Kommentar jedoch, der dem in der Zeitschrift abgedruckten Aufruf angefügt ist, veranlaßt mich zu einer Dichtigkeitsklärung. Der Artikelschreiber stellt die Sache so dar, als ob entgegen den früheren Behauptungen, die Löhne und Akkordsätze in die Höhe gegangen seien. Beweise anzuführen würde jedoch eine schwere Arbeit sein, da das Gegenteil der Fall ist. Hier sei gleich unterzucht, wer noch je den größten Appetit beim Essen bekommen hat. Betrachten wir einmal die Forderungen, die von den Gewerkschaften in den verschiedenen Branchen gestellt worden sind, so wird jeder unumwunden zugeben müssen, daß diese stets minimale gewesen sind. Andererseits jedoch sind, weil die Arbeiter in der chirurgischen Branche in ihrer Duldsamkeit es sich gefallen ließen, die Akkordsätze um 50 bis 60 Prozent gefallen. Da kann doch wohl eher von einem großen Appetit der Unternehmer die Rede sein. Wenn trotzdem der Verdienst nicht in der gleichen Weise zurückgegangen ist, so liegt dies an der intensiveren Arbeitsleistung, indem der Arbeiter, um den Ausfall wieder wett zu machen, nach allen nur erdenklichen Hilfsmitteln sucht. Denn nicht vom Arbeitgeber wird ihnen gesagt, wie sie an vorteilhaftesten den Arbeitsprozeß gestalten können, sondern die Not treibt die Arbeiter dazu, zu allen nur erdenklichen Hilfsmitteln die Zuflucht zu nehmen. Da ist es denn wohl ein starkes Stück, wenn man sich dahin ausdrückt, der Arbeiter täte besser, sein Fachwissen zu erweitern. Daß es infolge Einführung der Teilarbeit und der Maschinen möglich gewesen ist, Arbeiter in steigendem Umfang zu beschäftigen, ist wohl eine sehr fähige Behauptung. Wo ist es einmal möglich geworden, daß durch Einführung der Maschinen mehr Arbeiter benötigt worden sind als sonst? Würde dies der Fall sein, so würde das Heer der Arbeitslosen nicht in so steigendem Maße vermehrt werden. Oder, wie will man der Welt begreiflich machen, daß durch die Einführung der Teilarbeit den Arbeitern mehr Arbeitsgelegenheit gegeben wird? Diese Schreibweise beweist jedoch, daß der Artikelschreiber die chirurgische Branche viel eher nur vom Hörensagen kennt als man von dem verhassten Arbeiterführer annimmt. Die in der chirurgischen Branche beschäftigten Kollegen brauchen keine gewerkschaftlichen Führer, die ihnen ihre Lage vor Augen führen müssen. Der betreffende Aufruf ist von Hunderten von Kollegen anerkannt worden, die in dem Fach alt geworden sind. Sie werden wohl auch wissen, was sie drückt. Sie wissen auch, daß ohne ihr Zutun keine Besserung ihrer Lage herbeigeführt wird. Wenn nun, wie angenommen, der betreffende Aufruf dazu dienen soll, sämtliche Arbeitgeber zusammenzuschließen, nun gut, vielleicht wird es dann möglich sein, die Schundkonkurrenz zu beseitigen, so daß man nicht wie früher sich an den Arbeitern schädlos zu halten sucht. Es scheint der Aufruf bei den Arbeitgebern mehr angepörrt zu haben, als bei den Kollegen selbst, was kein erfreuliches Zeichen ist. Suchen wir dieses auszugleichen und mehr als bisher dafür zu sorgen, daß die Konferenz in Kürze stattfindet. Darum, auf zur Arbeit! E. Sch.

**Metallarbeiter.**

**Menschen.** Verleumdungen. Etwas später als sonst hatte ich Zeit, den Gewerbeverein zu lesen, und finde erst jetzt einen Artikel, unterzeichnet L. Büttner, Agitationsleiter etc., in dem der Vorwurf der Verleumdungen gegen meine Person erhoben wird. Wie solche Sachen zu Stande gebracht werden, ist einfach großartig und sollte allen Ehrabschneidern zur Nachachtung dienen. Man behauptet nämlich, ein Redner habe dies und jenes gesagt, und dann erklärt man das für — Verleumdungen! Ich soll in der Versammlung in Steinfurth gesagt haben, daß der Bezirksleiter Brüder in Straßburg in Gemeinschaft mit seinem Gewerbevereinskollegen dafür eingetreten sei, daß in der Fabrik vom Schäfer in Kassel die Arbeitszeit verlängert wurde. Das habe ich nicht gesagt. Mein Kollege C. H. J. hat Bezug genommen auf den Bericht des Herrn Brüder in Nr. 18 des Regulator. Die betreffende Stelle des Berichts hat folgenden Wortlaut:

„Am 15. März weilte ich (Brüder) im neugegründeten Ortsverein in Kassel, sprach dort in einer gut besuchten Versammlung über die Notwendigkeit der Organisation sowie über die Leistungen des Gewerbevereins; die dortigen Kollegen haben einen schweren Stand, indem die Gegner (sic!) dort stark vertreten sind. Eine anregende Diskussion schloß sich an den Vortrag; auch hatte ich (Brüder) Gelegenheit, längere Zeit mit einem Fabrikbesitzer konferieren zu können, der verspricht, in allen Stücken den jungen Ortsverein unterstützen zu wollen, da er ein großer Freund desselben sei.“ (! !)

Diesen Bericht kritisierte Cohen, und zwar, weil er die Verhältnisse dort nicht genügend kennt, nur in dem Sinne, daß er das erbärmliche Verhalten eines „Arbeiterführers“, wie es hier von dem „Führer“ selbst dokumentiert ist, kritisierte. — Ich fügte dem hinzu, daß die Sache wohl schämer liege, als Cohen sie darstellte, daß nämlich die Gewerbevereiner von dem Herr Schäfer benutzt wurden, um den Vertrag auf 10stündige Arbeitszeit zu umgehen, daß er die Verbände entläßt und dafür die schamlos — sehr schamlos Fische-Dunderschen einstellt. Erst so begreife man, woher die Freundschaft des Herrn Schäfer für den Gewerbeverein komme. Das vergleiche man mit dem, was Herr Büttner in seinem Bericht schreibt. Daß der Fabrikant Flöther (nicht Blöthow, wie Herr Büttner schreibt) in Gassen Ehrenmitglied des Gewerbevereins bis zum Dreierstreik gegeben hat — Wo bleibt hier die Verleumdung? Zum Schluß der Versammlung habe ich erklärt: Wenn behauptet wird, daß in dem Protokoll der Sitzung des Gewerbevereins in Rathenow, in der die Gewerbevereiner die Aufhebung des Streiks beschlossen haben, steht, daß der Vertreter des Verbandes, Kollege Rakait, den Streik für verloren erklärt habe, so sei das eine gemeine Lüge, die Urheber dieser Behauptung sind Lügner. Das Protokoll — das Original — befindet sich im Besitz des Ortsvereins in Rathenow, mag dieser endlich, was ich schon ein Duzendmal verlangt habe, es veröffentlichen. Mein Kollege Rakait kann das gar nicht gesagt haben, weil er am Tage vorher von unserem Verbandsvorstand die Genehmigung der Weiterführung des Streiks verlangt hatte. Die Gewerbevereiner aber sind gegen ihren Beschluß frühzeitig Streikbrecher geworden. Sie hatten beschlossen, am Montag die Arbeit wieder aufzunehmen, sind aber schon am Donnerstag vorher zur Arbeit gegangen. Das mag genügen. Der Herr Büttner in seinem jetzigen und seinem früheren Wirken in Steinfurth, der wundert sich über solche Ehrabschneiderien nicht mehr. Hermann Mohrlach.

**Selbstkritik.** Ein Musterbetrieb ist die Fabrik für Eisenkonstruktionen und Maschinenbau des Herrn Wiltz in Rieden in Altarmun. Die Leitung des Betriebes ist einem 23jährigen Meister anvertraut, der die Arbeiter als Knechte ansieht. Leider muß konstatiert werden, daß sich viele Arbeiter als Knechte behandeln lassen. Manchmal kommt der Herr Kamacher an den Urrechten. Herr Wiltz sollte mehr Achtung mit den Arbeitern nehmen und aus eigener Initiative ihren berechtigten Wünschen entsprechen. Vor allen Dingen ist ein geordnetes Lohnsystem erforderlich. Jetzt

bekommt niemand einen Akkordzettel, es wird auch keiner zur Abrechnung gerufen, und so gibt es Reklamationen über Reklamationen. Der Meister M. bietet Akkorde an, bei denen man trotz allen Schutzens weit unter dem Tagelohn bleibt; beschwert man sich, so äußert er: „Ich will bloß meinen Kopf durchsetzen.“ Die Arbeiter werden auch, selbst von der Akkordarbeit weg, zu Plagarbeiten kommandiert. Sind sie beim Verladen von Gegenständen unvorsichtig, so werden sie angeschauert: „Schr stellt euch an wie die besch. . . . . Kinder!“ Wie mit der Humanität, steht's mit der Sanität. Staub vom Erkranken wirbelt fortwährend vom Boden auf und reißt zum Trinken. Es ist aber nur schlechtes Trinkwasser erhältlich. In dem Betrieb werden Bedürfnisanstalten, Klosettanlagen, (Deutsches Reichspatent) fabriziert, wobei Herr zur Nieden schönes Geld verdient. Doch auf die Bedürfnisanstalten für seine Arbeiter bekommt er sicher kein Patent. Ein Mann, knapp drei Personen fassend, ein Querbalken — der Rest ist Schweigen. Wir gönnen Herrn zur Nieden gewiß, recht bald Millionär zu werden, nur soll er es nicht werden auf Kosten der Gesundheit der Arbeiter. Wir erwarten von ihm, daß er die Mißstände, deren vollständige Aufzählung zu weit führen würde, baldigt abstellt. Den Arbeitern aber rufen wir zu: Tretet Mann für Mann ein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband, zeigt, daß ihr keine Knechte, sondern freie Menschen sein wollt.

**Schwarzberg i. Erzgeb.** Seit langer Zeit sind über die verschiedenen Mißstände bei der Aktiengesellschaft vormals Gebrüder Gmüthel von den Arbeitern Klagen geführt worden. Aber die Arbeiter konnten nichts zur Verbesserung der Verhältnisse unternehmen, da sie nicht organisiert waren. Erst im Laufe des letzten Jahres haben sich drei Viertel der Arbeiter und Arbeiterinnen dem Deutschen Metallarbeiter-Verband angeschlossen. Es kam in letzter Zeit öfter zu Differenzen, die durch das Eingreifen der Kollegen Krause-Schemmich und Haad-Leipzig erledigt wurden. Die Erfüllung der gemachten Versprechungen wurde aber immer hinausgeschoben. Nun geschah es am 30. August, daß die Brennererei, Emailiererei und das Holzwarenlager niederbrannten, nur die Stanzerei und Klempnerei blieben verschont. Es sind eine Zeitlang 450 Arbeiter brotlos gewesen, und es sind jetzt noch 160 ohne Arbeit. Den Arbeitern wurde erklärt, es möge sich jeder nach Arbeit umsehen, man könne nicht alle wieder einstellen. Als sich Arbeiter anderwärts Arbeit suchten, mußten sie erleben, daß die Firma an andere Betriebe Briefe geschickt hatte mit dem Ersuchen, niemand einzustellen, da die Arbeiter wieder gebraucht würden, man solle aber erst anfragen, welche Arbeiter es seien. Was man beabsichtigt, geht aus folgendem hervor: Der Stanzmeister Selkmann erklärte, bis in vier Wochen müsse jeder aus dem Verband heraus sein, für solche sei in der Fabrik kein Platz mehr. Der Klempnermeister Heimann, Mitglied des Hirsch-Dunderschen Gewerbevereins, erklärte: Wenn sich die Arbeiter sichern wollen, können sie es im Gewerbeverein tun. Man will also unsere Verbandsmitglieder nicht mehr einstellen. Da ist es Pflicht der Kollegen, daß aller Zugang von hier ferngehalten wird.

**Wilsfel b. Hannover.** In der letzten Zeit gingen durch die bürgerliche Presse verschiedentlich Notizen über das Eisenwerk Wilsfel, in der die „äußerst gute Konjunktur, die bedeutend besseren Verkaufspreise, die kaum zu bewältigenden Aufträge“ und dergleichen mehr hervorgehoben wurden. Die Direktion beilegte sich rasch, Worgeranntes zu dementieren, sie gab zu, „mehr Arbeit“ zu haben, aber immer noch sehr schlechte Preise dafür zu erzielen. Ob letzteres zutrifft, können wir nicht kontrollieren, wohl aber glauben wir annehmen zu dürfen, daß auch die „aller schlechtesten Verkaufspreise“ Verhältnisse wie die nachstehend geschilderten nicht entzündlichen dürften: Seit Wochen wird dort schon bis 8 1/2 Uhr abends gearbeitet, seit dem 22. September bis 11 Uhr abends, und wehe dem Arbeiter, der ohne Erlaubnischein des Meisters die Arbeit früher verlassen wollte. Gewiß ein Gradmesser für die flotte Beschäftigung. Unentgeltlich sind die dort gezahlten Hungerlöhne auch ein Maßstab dafür, daß trotz der schlechten Preise „etwas übrig bleibt“. Wohl auf keiner Fabrik existieren so erbärmliche Verhältnisse wie dort. Abgesehen davon, daß für die Überstunden nicht ein Pfennig mehr bezahlt wird, erhalten Schlosser und Dreher, von einigen Ausnahmen abgesehen, jüngere 22, ältere 30 bis 32 Pf. pro Stunde, und dazu ist eines der raffiniertesten Akkordsysteme eingeführt. Der Stundenlohn wird nicht garantiert, sondern „vorzuschussweise“ gegeben; wenn zum Beispiel ein Arbeiter in Akkord die eine Woche bei 30 Pf. Lohn in 60 Arbeitsstunden 16 Mark verdient, so erhält er wohl 18 Mark ausbezahlt, hat er die nächste Woche jedoch bei einem anderen Akkord 20 Mark, so bekommt er auch nur 18 Mark, da er ja in der vorhergehenden Woche 2 Mark vorzuschussweise erhalten, damit er auf den vollen Lohn kam. Wie die Akkorde sind, davon ein Beispiel: Ein guter Dreher, mit 82 Pf. Stundenlohn eingestellt, erzielte in 55 Stunden 13,89 Mk. Verdienst, als er nun von der oben geschilderten Lohnzahlungsmethode erfuhr, weigerte er sich, die achtstündige Kündigung einzuhalten, und mußte es sich nun gefallen lassen, daß ihm gleich 12 Mark für Kontraktbruch abgezogen wurden, so daß er für 55 Stunden schwerer Arbeit 1,89 Mk. ausbezahlt erhielt. Einem Anderen wurden bei der Entlassung 11 Mark (!) abgezogen, da er den Stundenlohn nicht erreichte, und so fort. Doch andere Dinge sind noch zu kritisieren: die Behandlung der Lehrlinge, die eventuell väterlich mit dem Gummischlauch in die Mythen der Handwerks eingeweiht werden, wie es zum Beispiel Herr Ingenieur Wedemeier einem Jungen wegen einer kleinen Verfehlung gegen die Arbeitsordnung „bejorgte“. Charakteristisch ist noch, daß die ungelerten Arbeiter im Sommer 30 Pf., in den Wintermonaten 25 Pf. verdienen, hält es einer 3 Jahre aus, bekommt er 1 Pf., nach 5 Jahren 2 Pf. und nach 10 Jahren 3 Pf. Zulage pro Stunde. In der Formerei, wo die Arbeiter der Organisation angehören, sind die Verhältnisse etwas besser. Aber auch den Schlossern und Drehern scheinen allgemein die Augen aufzugehen. Daß es so nicht mehr weiter gehen kann, ist sicher, und die Direktion dürfte gut tun, von vornherein Entgegenkommen zu zeigen, es könnte sonst der fast zu traurig gespannte Bogen eines schönen Tages reißen. Dann dürfte aber der Profit noch kleiner werden. Die Arbeiter dort mögen das einzig Richtige tun, was ihnen Abhilfe schaffen kann, sich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anschließen.

**Rundschau.**

† Richard Gärtel,

der Gründer des Deutschen Buchdrucker-Verbandes, ist, 68 Jahre alt, gestorben. Gärtel war 1835 in Altenburg (S.-M.) geboren; er lernte in den Jahren 1849 bis 1854 in Leipzig als Schriftsetzer. Innerhalb seiner Kollegenchaft nahm er bald eine Vertrauensstellung ein. In den Jahren 1864 bis 1868 verfaßte Gärtel den Posten eines Metteurs bei Goldby an der ersten sozialdemokratischen Zeitung, welche Liebfredt redigierte. Neben seiner Tätigkeit widmete er sich eifrig der Interessenerweckung seiner Kollegen. Im Verein mit seinem Kollegen Tidolph arbeitete er, nachdem er die Gründung des „Fortbildungsvereins für Buchdrucker und Schriftsetzer“ in Leipzig bewirkte, auf die Gründung einer zentralen Organisation der deutschen Buchdruckergehilfen hin, die am 20. Mai 1866 in Leipzig mit dem „Verband der Deutschen Buchdrucker“ auch erkand. In seiner damaligen Programmrede heißt es zum Schluß: „Resolutionen sind in den letzten Jahren zur Genüge gefaßt worden, ohne einen weiteren Zweck erreicht zu haben; fügen wir ihnen nicht neue hinzu, sondern bewegen wir uns ausschließlich auf durchaus praktischen Gebiet. Dieser Weg ist allerdings oft ein sehr langer und beschwerlicher, aber er führt sicher zum Ziele. Wenn wir mit strengem Ernste, mit Geduld und Ausdauer und gutem Willen an unsern Aufgaben herantreten, so wird es uns verhältnismäßig leicht gehen, einen Teil beizubringen zur Verbesserung gereizter und besserer Zustände in unserem Gewerbe.“ Diesem Programm ist Gärtel sein Leben lang, oft unter großen Schwierigkeiten und Anfechtungen, treu geblieben, er hat es gefördert, als er 1866 bis 1868 den Posten eines stellvertretenden Vorsitzenden der Ständigen Kommission des Buchdrucker-Verbandes bekleidete, es war seine Lebensaufgabe

als er 1868 bis 1879 Präsident des Verbandes war. 41 Jahre war er als Redakteur beziehungsweise Mitredakteur des Correspondenten tätig. Seinen Zeitgenossen wird in Erinnerung bleiben, mit welchem Geschick, welcher Konsequenz er den erfolgreichen 1873er Streik leitete, der ihm auch wegen „Verkuscherlärmung“ eine sechsmonatliche Gefängnisstrafe einbrachte. Härtel war ein Mann, ein Charakter, wie man ihn nur selten vorfindet: sein Leben war Arbeit, ununterbrochene Arbeit für die Organisation. Die Buchdrucker haben ganz besonderen Grund, in Verehrung des Verstorbenen zu gedenken, denn Härtel hat ein Fundament ihrer heutigen mächtvollen Organisation geschaffen, das auch später in vieler Beziehung anderen Gewerkschaften als Vorbild dienen konnte.

**Die Deutsche Bergarbeiterzeitung**

Schreibt in ihrer letzten Nummer:  
„Gewer ist ein sehr fruchtbares Jahr. An Sturm und Regen hat es nicht gefehlt, auch Hagelschläge sind auf uns niedergeprasselt, aber unter Sturm und Säulen keimte still die grüne Saat. Es scheint, als ob das verstärkte Scheitern der zahlreichen Verbandsfeinde die entlegensten Winkel rebellisch gemacht hätte. Es gibt Bezirke und Ortschaften, wo die neuen Mitglieder dem Vertrauensmann fröhlich in den Weg laufen. Jede Saalabtreiberi jagt uns die Massen zu, jeder Verleumdungsflug der angeblich „christlichen“ Presse giebt neue Kraft in die Glieder der Organisation. Dieses Jahr ist besonders fruchtbar gewesen in der Hervorbringung nichtswürdiger Beschimpfung des alten Verbandes, manchmal herrschte Fieberhitze bei unseren intimsten Feinden. Was war aber das Resultat? In den Monat Oktober tritt die Bergarbeiterzeitung mit 70000 Auflage!!! ein. Auch in der früheren besten Zeit, 1890 bis 1892, hat die Auflage nicht mehr wie etwas über 50000 betragen. Längst ist also die ehemalige Stärke weit überholt. Wie wir wachsen und gedeihen, mögen einige Daten lehren. Die Auflage der Bergarbeiterzeitung betrug  
März 1902 40000 Exempl. Mai 1903 60000 Exempl.  
Dezember 1902 50000 Oktober 1903 70000

Das lassen wir gelten. So müssen wir einige Jahre weiter arbeiten, dann sind wir ein Nachfaktor, mit dem Unternehmer, Behörden und Regierung noidegedrungen zu rechnen haben. Und dann können wir die Ansprüche der Kameradschaft auf ein menschenwürdiges Dasein mit Nachdruck geltend machen. Es kommt die Zeit, da wird sich die gesellschaftliche Stellung unserer Kameradschaft von Grund auf zum Besseren ändern, aus dem verachteten „Kumpel“ wird der angesehene Bürger eines Gemeinwesens, dem die organisierte Kraft der Arbeiterkraft ihren Stempel aufdrückt. Unaushaltbar ist es vorwärts gegangen mit dem längst gestorbenen alten Verband“. 1894 schloß unser Geschäftsjahr mit einem Defizit von 1650,97 Mt. ab; 1905 betrug das Malto 2061,35 Mt. Dann war der tote Punkt überwunden, die Überschüsse stellten sich ein, am Ende des Vorjahres konnte der Verband trotz vieler Mehrausgaben und Neuanlagen mit einem Gesamtvermögen von 260184,22 Mt. abschließen.

Die Räume wachsen, es dehnt sich das Haus! Am 26. September hatten wir die stolze Freude, den Grundstein zu unserem eigenen Heim zu legen, fürwahr ein historischer Augenblick. Doppelt bedeutsam für die Kameraden, die unsere Organisation in ihrer tiefsten Erniedrigung gekannt. In solchen Augenblicken stürmen auf uns ein die Erinnerungen einer sturmbelegten Zeit, und es überkommt uns stärker die sieghafte Gewißheit, von dem unaussprechlichen Triumph der Unterdrückten. Uns sollen die Feinde nicht kümmern...

**Über „gewerkschaftlichen Terrorismus“**

berichten die arbeiterfeindlichen und reaktionären Blätter zurzeit auffallend regelmäßig. Dann hat hier, dann dort ein Gewerkschaftler seinen unorganisierten Kollegen „unter Drohungen“ zur Organisation „gezwungen“. Häufiger noch wird in der von M.-Glabbach aus veröffentlichten Presse beweglich geklagt über den „Terrorismus der freien Gewerkschaftler gegenüber den christlichen Gewerksvereinen“. Jedesmal ist der Christliche ein verfolgtes Lamm, der Unchristliche ein „zöher gewalttätiger Patron“. Da sich nun nach der Verifikation konservativen Schl. Volkszeitung ein neuer Fall „sozialdemokratischen Gewerkschaftsterrorismus“ ereignet hat (der dem Terroristen 6 Monate Gefängnis einbrachte!), so ist das „Was voll“ und in bekannter sittlicher Entrüstung schallt es von M.-Glabbach herüber:

„Und da erhebt sich die Frage: Lassen sich andere, nicht so plump angelegte Fälle nicht zivilrechtlich verfolgen? Wüßten diejenigen deutschen Arbeiter, die nun einmal keine Lust haben, einer sozialdemokratischen Organisation beizutreten, es sich ruhig gefallen lassen, daß die Terroristen sie aus dem Brot bringen? Haben sie keine zivilrechtlichen Erfordernisse, wenn die Terroristen die widerstrebenden Unternehmer zwingen, sie auf die Straße zu setzen? Die Frage ist wahrlich ernst genug, ob Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich dem Kommando sozialdemokratischer Gewerkschaftler willenlos zu fügen haben, und gegenüber der Koalitionsfreiheit muß unbedingt die Freiheit des Einzelnen geschützt bleiben, ob er beitreten will oder nicht.“

Arbeitswilligengeseß gefällig? fragt die Deutsche Bergarbeiterzeitung. Ist das Zentrum vielleicht jetzt schon bereit, einem Zuchtstrafgesetz zuzustimmen? Der Eisen in der Aufstüßung von Gewerkschaftsterroristen ist wirklich sehr verdächtig.

Im Grunde genommen ist das M.-Glabbacher Geschrei nur die Stimmungsmache, berechnet auf die „Bearbeitung“ der öffentlichen Meinung. Wenn bei über 700000 freien Gewerkschaftlern sich nicht mehr Terroristen auffinden lassen, wie die hieneiligsten Schnüßler in der Volksvereinszentrale fanden, dann ist das Resultat ein glänzender Beweis für die freien Gewerkschaften. Ein gründlich geschulter Gewerkschaftler wendet überhaupt keine Zwangsmittel zur Gewinnung neuer Mitglieder an, weil so Gewonnene doch bei erster Gelegenheit wieder davon laufen! Uns stehen viel wirksamere Agitationsmittel zu Gebote, wir brauchen nur in sachlicher und verständlicher Weise dem Berufsgenossen die gemeinsamen Leiden zu schildern; kommt er dann noch nicht zu uns, nun so bleibt er draußen bis er zur Einsicht kommt. Zwangsmittel können hier nur schaden.

Aber mit Verlaub ihr Herren Terroristenführer, „Terroristen“ nur die freien Gewerkschaften? Der M.-Glabbacher Schamacherartikel behauptet sogar, daß so viele „Terroristen“ zu Klug sind, um sich „fangen“ zu lassen. Das läuft schließlich hinaus auf die Denunziation jeder gewerkschaftlichen Agitation! Laßmen die M.-Glabbacher Gewerksvereine schon so sehr, daß ihre Väter jeder Gewerkschaft die Erlaubnis abprechen müssen, nach Summatischen Gesetzen rufen, um den allgemeinen Kladderadatsch ihrer Schöpfungen zu verhalten?

Ein leichtes ist es, aus dem christlichen Gewerksvereinslager „Terroristen“ die schwere Menge zu fischen. Dort wird genau so „terrorisiert“ wie bei uns. Daß diejenigen Geschäftsleute besonders empfohlen werden, die „Ehrenmitglieder“ sind, hingegen solche, die es nicht werden wollen, geschäftlichen Schaden haben, das gehört auch zum Thema „Terrorismus“. Daß man Wirte, die uns ihre Säle vermieten, christlich hostielliert, unter Umständen sogar von der Kanzel herab in Verurteilung bringt, auch das ist „Terrorismus“. Wenn man aber gar hergeht und geistlichelieder das Familienleben zerstört, gegen Verbandsmitglieder kirchliche Zwangsmittel anwendet, wie nennt dies der Terroristenführer? Natürlich ist das die „Erfüllung einer sittlichen Pflicht“.

Ist den glorreichen Desorganisatoren der „christlichen Arbeiterwelt“ denn gar nichts bekannt von dem barbarischen Terrorismus, den die Kapitalisten dem Arbeiter gegenüber ausüben? Selbstverständlich ist es richtig, daß die „Freiheit des Einzelnen, ob er beitreten will oder nicht“, gewahrt werden muß. Wie können die M.-Glabbacher aber so ein Geschrei machen über die verhältnismäßig sehr geringen Ausschreitungen von Arbeitern gegen die Koalitionsfreiheit, während doch die systematische Vernichtung der Vereinigungsfreiheit durch die Unternehmer weltbekannt ist! Auch die christlichen Gewerksvereine klagen über den kapitalistischen Terrorismus, viel mehr wie über das „Terrorisieren der Genossen“.

Umso auffälliger ist der Ruf der M.-Glabbacher nach drakonischen Gesetzen gegen die Arbeiter. Noch niemals haben wir einen M.-Glabbacher Artikel gelesen, der so dringend nach zivilrechtlichen Schutz der Arbeiter gegen die kapitalistischen Gewaltthoren rief, wie der eben zitierte, der allerdings den Staatsanwalt und eventuell die reaktionäre Parlamentsmehrheit zu Ausnahmeempfehlungen gegen die Gewerkschaften ermuntert. Auch das ist ein Symptom, und für uns ein recht errenkliches. Wer am Ende seines Lebens ist, wenn der Boden unter den Füßen wankt, der schreit nach Polizei und Staatsanwalt gegen die „Terroristen“.

**Aus Saarabien.**

Das Saarrevier war bis jetzt für die Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen und auch für unseren Verband ein sehr fröhlicher Boden. Trotz aller Versuche wollte es nicht gefangen, seinen Fuß zu fassen, da der Terrorismus der Industriemagnaten die Arbeiter in Furcht und Schrecken zu setzen wußte. In letzter Zeit hat Kollege Ehrler den Bezirk zu „unterminieren“ begonnen, und es ist ihm auch gelungen, Erfolg zu erzielen. Darob ist den Tyrannen Saarabiens der Schreck mächtig in die gelbfactpatriotischen Knochen gefahren und sie versuchen nun in ihrer Angst mit den alten Mitteln der Drohungen und Einschüchterungen auf die Arbeiter zu wirken. Unbekümmert um Gesetz und Recht erlassen sie Klasse in Gestalt von Anschlägen an den Fabrikatoren. So ist auch auf dem Böllinger Werk der Gebrüder Köchling folgende Bekanntmachung publiziert worden:

**An unsere Arbeiter!**

Es ist uns bekannt geworden, daß die Internationale Sozialdemokratie sich eifrig bemüht, unter der königstreuen Arbeiterbevölkerung des Saarreviers Anhänger zu gewinnen. — Wir vertrauen zu dem verständigen Sinn unserer Arbeiter, daß derartige Bestrebungen keinen Anklang finden und sind überzeugt, daß den Agitatoren die ihnen gebührende Antwort erteilt wird. — Wir aber auch nicht durch Zulauf von Neuigkeiten eventuelle Versammlungen zu stärken, um den Anschein zu erwecken, als ob die Werbung hier Erfolg habe, bitten wir unsere Arbeiter, Versammlungen nicht zu besuchen. Wir bitten uns eventuell räubige Schafe unter unserer Arbeiterschaft bekannt geben zu wollen, da wir in unserem gemeinschaftlichen Interesse diese Störenfriede unserer Eintracht unnahsichtlich entlassen werden. Ebenso für selbstverständlich halten wir es, daß der vernünftige Sinn unserer Leute eine Verbreitung von sozialdemokratischen Schriften verhindern wird. Sollten jedoch einzelne Agitatoren unserer Leute diesen Versuch machen, so bitten wir auch um Angabe der Namen, damit wir die Leute aus unserem Arbeitsstande, für den sie eine Schande wären, beseitigen können.

Böllingen, 9. September 1903.

Eine solche Sippchaft, die Recht und Gesetz verhöhnt, die die Arbeiter nur als Ausbeutungsobjekte betrachtet und sie in klassischer Abhängigkeit erhalten will, hat noch die Freiheit, von einem gemeinschaftlichen Interesse mit den Arbeitern zu reden, magt, es als Schande für „ihren“ Arbeiterstand zu erklären, wenn ein Arbeiter unserem Verband angehören würde und sie will die Arbeiter zur Denunziation verleiten! Wenn hier von einer Schande die Rede sein kann, so ist sie ganz bei den Verübten solcher dummsprechender Machwerke, wie das hier abgedruckte eines ist, zu suchen. Freilich, die Herren fürchten nicht um Unrecht, daß ihre Sklaven sich zu zählen lernen könnten, wenn sie dem Metallarbeiter-Verband beitreten. Für die ausgebeuteten Proletarier muß dies aber recht recht Anlaß sein, dem Terrorismus der Stummlinge zu trosten!

**Der Nürnberger gemeindliche Arbeitsnachweis ein Streitbrecherbureau.**

Vor vierzehn Tagen ist in der Nürnberger Gießerei von Palm ein Streit ausgebrochen. Der Bevollmächtigte der allgemeinen Verwaltungsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Kollege Kümmerle, machte davon dem Geschäftsführer des gemeindlichen Arbeitsnachweises Mitteilung, mit dem Erzherrn, Forme, die Arbeit suchen, darauf aufmerksam zu machen, daß die Kollegen bei Palm sich im Zustand befinden. Der Geschäftsführer des gemeindlichen Arbeitsnachweises richtete dem Bevollmächtigten des Metallarbeiter-Verbandes, daß er seinem Gesuch nicht entsprechen könne, da dieser Wunsch seiner Instruktion zuwiderlaufe, Kümmerle wußte sich an den Magistrat zu wenden. Seiner Instruktion entsprechend, liefert denn auch der Geschäftsführer des auf Kosten der gesamten Bevölkerung unterhaltenen gemeindlichen Arbeitsnachweises fleißig Streitbrecher. Am 25. September vormittags wurden in zwei Stunden zwölf Forme der Firma Palm zugewiesen. Daraus ergibt sich klar, welche wirksame Unterstützung die Unternehmer bei Ausständen durch den gemeindlichen Arbeitsnachweis finden. In der überaus großen Mehrzahl der gemeindlichen Arbeitsnachweise sind Tafeln vorhanden, auf welchen die Betriebe, in denen gestreift wird oder Arbeiter ausgeperrt sind, verzeichnet sind. In anderen gemeindlichen Arbeitsnachweisen ist dem Vermittler zur Pflicht gemacht, Arbeit suchende speziell darauf aufmerksam zu machen, wenn bei einem Unternehmer gestreift wird; einzelne kommunale Arbeitsnachweise stellen die Vermittlung für die Dauer eines Ausstandes überhaupt ein. Nur der gemeindliche Arbeitsnachweis in Nürnberg macht davon eine Ausnahme und stellt sich direkt in den Dienst der Unternehmer, nimmt Partei gegen die Arbeiter. Das entspricht durchaus der Sozialpolitik des Nürnberger Freireichs, die arbeiterfeindlich bis auf die Knochen ist. Nachdem der Geschäftsführer des gemeindlichen Arbeitsnachweises es ablehnte, die um Arbeit nachtragenden Forme darauf aufmerksam zu machen, daß bei Palm gestreift werde, richtete Kollege Kümmerle an den Magistrat die Eingabe, den Geschäftsführer des Arbeitsnachweises anzuweisen, während der Dauer des Streiks bei Palm die Arbeitsvermittlung für diese Firma einzustellen oder die Arbeiter, die ihr zugewiesen werden, darauf aufmerksam zu machen, daß dort gestreift wird. Die Sache kam in der Magistrats-Sitzung am 29. Oktober zur Verhandlung. Der Referent, Herr Rechtspraktikant Wittenberg, hielt zuerst einen längeren Vortrag darüber, daß schon früher gefordert wurde, den sogenannten Streitparagrafen in das Statut des gemeindlichen Arbeitsnachweises hineinzubringen, daß man aber nicht darauf einging, weil er praktisch gar keinen Wert habe. Vor zwei Jahren habe es der Magistrat für zulässig erklärt, den um Arbeit nachtragenden Arbeitern Mitteilung von einem etwa ausgebrochenen Streit zu machen, allein das Gemeindliche Kollegium sei diesem Beschlusse nicht beigetreten, weil dies der „Unparteilichkeit“ widerspreche, außerdem werde beim Ausbruch eines Streiks eine derartige Agitation betrieben, daß jeder Arbeiter sofort Kenntnis von dem Streit erhalte. Zu dem Falle bei der Firma Palm bemerzte der Referent, daß man auf dem Arbeitsnachweise gar keine Kenntnis von einem ausgebrochenen Streit gehabt habe, alle die Firma darum nachsuchte, ihr Arbeiter, auch Nichtforme, zuzuwiesen. Forme seien überhaupt nicht vorgemerkt gewesen. Die der Firma zugewiesenen Arbeiter seien auch gar nicht alle eingetreten, ein Teil habe durch die Arbeiter, ein anderer durch die Firma selbst erfahren, daß die Forme streiken, und sie hätten es dann vorgezogen, die Arbeit nicht anzutreten, während etwa zehn Mann ohne Rücksicht auf den ausgebrochenen Streit Arbeit nahmen. Darin erblickt der Referent einen Beweis dafür, daß es unmöglich sei, den auf dem Arbeitsnachweise Vorprechtenden Mitteilung von einem ausgebrochenen Streit zu machen, und es bestehe deshalb kein Anlaß, von dem vor Jahren „grundständig“ eingenommenen Standpunkt abzuweichen. Der Magistrat stimmte diesen Ausführungen bei. Man will also dem Arbeitsnachweis Nürnberg seinen Namen als Streitbrecherbureau nicht nehmen. Das war von einer Gesellschaft, die nur die blanten Unternehmerinteressen vertritt, auch nicht anders zu erwarten. Gegen den obigen Beschluß wird Beschwerde bei der Regierung eingelegt werden.

**Ein Unternehmer wegen Nötigung eines Arbeiters bestraft.**

Das seltene Vorkommnis, daß ein Unternehmer wegen einer mit dem Arbeitsverhältnis zusammenhängenden Nötigung eines Arbeiters verurteilt wurde, wird aus Breslau gemeldet. Der Klempnermeister Hermann Karjube hatte im Juni den Klempnergefellen Gorille eingestellt und auf einem Bau be-

schäftigt, ihn jedoch nach zwei Tagen, wie er behauptet, wieder entlassen mußten. Der Geselle strengte wegen unrechtmäßiger Entlassung und da er überhaupt keinen Lohn bekommen hatte, auch wegen seiner Forderung Klage beim Gewerbegericht an. Es kam dort zu einem Vergleich, indem der Meister sich zur Zahlung von 8 Mt. verpflichtete. Als Gorille zu Karjube nach diesem Gelde kam, beschied er ihn auf den folgenden Sonntag, da er überhaupt nur Sonntags auszahlte. Als nun der Geselle zur festgesetzten Zeit in der Wohnung des Meisters erschien, war dieser nicht daheim. Tags darauf erhielt Gorille einen Brief, in welchem Karjube verschiedene beiseitene Bemerkungen dahingehend machte, daß er ihn, falls er sich „in so großer Not“ befände, die 8 Mt. geben wolle. Es erschien auch wirklich auf der neuen Arbeitsstätte Gorille, um nochmals mit ihm Rücksprache zu nehmen, wobei er ihn nochmals zur Verschleierung auf die schuldige Summe bewegen wollte. Da Gorille freiwillig darauf nicht eingehen wollte, vielmehr seine Notlage betonte, versuchte Karjube es mit Drohungen, indem er dem Gesellen in Aussicht stellte, ihn bei allen Meistern gebührend schlecht zu machen und für seine Eintragung in das „schwarze Buch“ zu sorgen. Als trotzdem der Geselle standhaft blieb, zahlte er die 8 Mt. Doch tags darauf wurde auch Gorille schon von seinem neuen Meister entlassen mit der Begründung, daß Arbeitsmangel herrsche. Tatsächlich war aber wegen Arbeitsandranges erst zwei Tage vorher eine weitere Arbeitskraft eingestellt worden. Der Staatsanwalt beantragte gegen Karjube vier Wochen Gefängnis, das Landgericht erkannte auf drei Wochen Gefängnis wegen versuchter Erpressung. Zur Begründung wurde angeführt, daß es besonders schwer ins Gewicht fallen müsse, wenn ein Arbeiterleben in dieser Weise gegen einen wirtschaftlich abhängigen Arbeiter handelt.

**Werksratbesprechungen nicht anmeldspflichtig.**

Das Kammergericht in Berlin hat eine für die Auslegung des Vereinsgesetzes bedeutsame Entscheidung gefällt. Nach dem Vereinsgesetz ist von allen Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder beraten werden sollen, der Ortspolizeibehörde rechtzeitig Anzeige zu erstatten. Wegen Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Vereinsgesetzes waren mehrere Personen unter Anklage gestellt worden. Der Bezirksleiter eines Verbandes hatte die Arbeiter einer bestimmten Fabrik zu einer Versammlung einberufen, nachdem ein Teil der Arbeiter in der fraglichen Fabrik die Arbeit eingestellt hatte. Fremde Arbeiter waren zu dieser Versammlung nicht eingeladen worden, in welcher die Arbeitsverhältnisse der Arbeiter der betreffenden Fabrik besprochen werden sollten. Von einem Polizeibeamten wurde aber die Versammlung alsbald aufgelöst, weil sie nicht rechtzeitig angemeldet worden war. Das Landgericht sprach in diesem die Angeklagten frei, weil in der betreffenden Versammlung nur die Angelegenheiten der Arbeiter einer bestimmten Fabrik, nicht aber öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollten. Die Staatsanwaltschaft vertrat in der Revision den Standpunkt, daß das Landgericht den Begriff der öffentlichen Angelegenheiten verkannt habe. Vom Kammergericht wurde jedoch die Revision aus folgenden Erwägungen zurückgewiesen: § 1 des Vereinsgesetzes könne nur dann Anwendung finden, wenn öffentliche Angelegenheiten in Versammlungen erörtert oder beraten werden sollen. Unter öffentlichen Angelegenheiten versteht das Kammergericht nicht nur solche, die im Gegensatz zu Privatinteressen die eigentlichen Staatsinteressen, mithin Angelegenheiten politischen und religiösen Inhalts betreffen, sondern alle die Gesamtheit berührenden allgemeinen Angelegenheiten und insbesondere auch das Gebiet der sozialen Interessen. Von öffentlichen Angelegenheiten kann aber nicht gesprochen werden, wenn die Arbeitsverhältnisse bestimmter Personen, die zum Beispiel in einer Fabrik arbeiten, erörtert werden sollen.

**Ein Urteil über die deutschen Arbeiter.**

In der Times sind in letzter Zeit einige Artikel über die industriellen Verhältnisse in Deutschland erschienen. Im neuesten Artikel sagt der Verfasser am Schluß über die Arbeiter bei der Arbeit: „Die deutschen Arbeiter sind gut, fleißig, pünktlich und vertrauenswürdig. Sie sind nicht schnell oder hervorragend intelligent; ich bin sicher, daß sie nicht intelligenter sind als die untrigen, vielleicht stehen sie ihnen sogar nach. Aber sie tun, was ihnen gesagt wird, und sie tun es gut. Ich habe Handwerker gesehen, wie sie einen englischen Maschinenauftrag nach den englischen Maßen ausführten. Als ich den Vorarbeiter fragte, ob man ihnen die Maße nicht in metrischer Übertragung müßte, antwortete er: „D nein, die Leute arbeiten ganz gut nach den englischen Angaben.“ Nun, welcher englische Handwerker wollte oder könnte daselbe tun? Die deutschen Arbeiter sind nicht im geringsten erfindertüchtig. Sie machen niemals Vorschläge und werden auch nicht systematisch dazu ermutigt, aber sie folgen den Instruktionen und „drücken“ sich nicht. Kurz, sie tun, was ihnen gesagt wird, und tun es gut. Hierin liegt die zweite Ursache der Stärke der deutschen Industrie. Ich begann diesen Artikel mit der ersten, der einflussvollsten Haltung des Staats; ich schließe ihn mit der bewunderungswürdigen Führung des Arbeiters in der Werkstatt.“

Dieses Urteil eines Engländer macht jetzt ohne Kommentar die Runde durch die deutsche Kapitalistenpresse. Das wird diese Presse natürlich nicht hindern, bei nächster Gelegenheit wieder über die deutschen Arbeiter zu schimpfen. Das Urteil des Engländer ist gewiß nicht ganz einwandfrei; so sicher von der „einflussvollsten Haltung des Staats“ in Deutschland wenig zu merken ist, so falsch ist es, den deutschen Arbeitern die Erfindungsgabe abzusprechen.

**Vom Hustand.**

**England.**

Das Prämiensystem hat neuerdings auch Verhänge zum Streiken veranlaßt. Wie Mr. George Ferguson, einer der Begründer der Amalgamated Society of Engineers für Schottland in dem letzten Heft des Verbandsorgans der genannten Organisation mitteilt, wurde in den „Hyde Park Works“ das Prämiensystem eingeführt. Die Verhänge hatten bislang in Wford gearbeitet, wobei es ihnen erlaubt war, bis zu 150 Prozent des Zeitlohnes zu verdienen. Das neue Lohnsystem hat für sie eine Lohnminderung von fünf bis zehn Schillingen pro Woche zur Folge. Aus diesem Grunde trafen in dem genannten Betrieb nahezu 100 Verhänge in Ausstand.

**Osterreich.**

Der Streik der Geldschrankkasseler in Wien dauert noch immer fort. Bisher ist es den Streikenden gelungen, wenigstens in den größeren Betrieben die gestellten Forderungen durchzusetzen. Danach steht es fest, daß diese Bewegung zugunsten der Arbeiter enden wird. — Seit langer Zeit hat es in Osterreich keinen Streik gegeben, der so geeignet wäre, Licht über die Zustände in den österreichischen Fabriken zu werfen, als der Ausstand der 200 Arbeiterinnen der Metallkasselerfabrik der Firma Welter in Wien. Der Firmeninhaber ist der Vizepräsident des Bundes österreichischer Industrieller und spielt er nicht nur aus diesem Grunde allein in der Bewegung der Unternehmer unres Landes eine hervorragende Rolle. Herr Welter ist einer der Führer der österreichischen Ausbeuter. Es herrschen in diesem Betrieb die denkbar ständalösesten Zustände und spottet die Behandlung der Arbeiterinnen selbst durch den Firmeninhaber jedweder Beschreibung. — Der Streik der Arbeiter in der Kupferhütte des Wirtowitzer Hüttenwerkes endete mit einer Niederlage der Streikenden. Sie haben sich diesen Ausgang selbst zuzuschreiben, da die Organisation der Arbeiter dieses Werkes leider eine sehr schwache ist. — Der Kampf der Arbeiter der Ganzjahn Fabrik in Budapest dauert noch immer fort. Es stehen gegen 1200 Metallarbeiter der verschiedensten Branchen dort im Ausstand. Die Firma ist bemüht, die Arbeiter in anderen Fabriken herstellen zu lassen, was ihr bisher jedoch nicht gelungen ist.

